

# Bachs Stellung in der Leipziger Kulturpolitik seiner Zeit\*

Von Ulrich Siegele (Tübingen)

## III. AMTSZEIT (Fortsetzung)

### Die Kapellmeisterpartei als Patron

Wie Bachs „Entwurf einer wohlbestallten Kirchen Music“ vom 23. August 1730 belegt, sah er in Leipzig seinen Endzweck einer regulierten Kirchenmusik nicht verwirklicht.<sup>1</sup> Was hat ihn dann bewogen, die Köthener Stelle, wo der Souverän seine Zielvorstellung nicht oder nicht mehr teilte, mit der Leipziger Stelle, wo die strukturellen Voraussetzungen für ihre Verwirklichung nicht gegeben waren, zu vertauschen? War es nur der finanzielle Aufstieg, die Aussicht auf ein nominal höheres Gehalt, die sich dann real – zumindest in seinem Bewußtsein – als trügerisch erwies? Oder glaubte er, sich auf die Kapellmeisterpartei, als deren Kandidat er gewählt werden sollte, dann auch während seiner Amtszeit stützen zu können? Und hat die Kapellmeisterpartei ihn tatsächlich gestützt, hat sie ihrem Kandidaten, nachdem sie seine Wahl erreicht hatte, fortan in der Ausübung seines Amtes die Stange gehalten?

Ich kann hier aufgrund der mir zur Verfügung stehenden Quellen und im vorliegenden Zusammenhang nur die Rahmenbedingungen skizzieren und einzelne Hinweise darauf geben, wie diese Rahmenbedingungen konkret auf Bachs Dienstverhältnis eingewirkt haben. Die erste Rahmenbedingung ist das Leipziger Regierungssystem. Die drei Bürgermeister regierten reihum jeweils ein Jahr. Das Regierungsjahr ging von September des einen bis August des nächsten Kalenderjahrs; die Amtsübergabe fand am letzten Montag im August statt. Man könnte dieses Regierungssystem charakterisieren als eine Allparteienkoalition dreier Parteien, in der in jährlichem Wechsel einer der Parteivorsitzenden den Regierungschef stellte. Der Machtausgleich war in diesem Regierungssystem dadurch gesichert, daß der jeweilige Regierungschef während seines Jahrs zwar die Möglichkeit hatte, die Realisierung der Vorstellungen seiner Partei mit Nachdruck voranzutreiben, die Realisierung der Vorstellungen der beiden anderen Parteien zurückzudrängen, zugleich aber damit rechnen mußte, daß in den beiden folgenden Jahren nacheinander die Realisierung der Vorstellungen der beiden anderen Parteien in den Vordergrund treten, die Realisierung der Vorstellungen seiner eigenen Partei insgesamt zurücktreten würde.

Angesichts der Wiederbesetzung des Kantorats an der Thomasschule nach Johann Kuhnaus Tod schlossen zwei dieser drei Parteien des Leipziger Rats eine Koalition, so daß in den Verhandlungen und während der folgenden Amtszeit nur zwei Parteien in Erscheinung treten: Die Kapellmeisterpartei

\* Schluß des gleichnamigen Beitrages aus Jg. 1983 (S. 7–50) und 1984 (S. 7–43).

<sup>1</sup> Dok I/22; vgl. *Fs. Georg von Dadelsen*, Neuhausen-Stuttgart 1978, S. 316ff.

ist repräsentiert von Gottfried Lange, nach seinem Tod im November 1748 von Gottfried Wilhelm Küstner, die Kantorenpartei zunächst von Abraham Christoph Platz und Adrian Steger; nach dem Tod von Platz im September 1728 tritt an seine Stelle Jakob Born, nach dem Tod von Steger im September 1741 an seine Stelle Christian Ludwig Stieglitz. Dienstälteste Bürgermeister während Bachs Amtszeit waren bis 1728 Platz, von 1728 bis 1748 Lange, seit 1748 Born. Es ist anzunehmen, daß die Voraussetzungen für Bachs Wirken günstiger waren, wenn der Repräsentant der Kapellmeisterpartei, weniger günstig, wenn ein Repräsentant der Kantorenpartei regierte. Allerdings ist der reguläre Dreijahreszyklus in der Praxis immer wieder durchbrochen worden. Die beigefügte Tabelle nennt bei jedem der dreißig Regierungsjahre von September 1720 bis August 1750 den Namen des Bürgermeisters, der tatsächlich regierte.<sup>2</sup>

1720/21	Platz			
1721/22			Steger	
1722/23	Lange			
1723/24			Steger	
1724/25	Lange			
1725/26			Steger	
1726/27	Lange			
1727/28			Steger	
1728/29	Lange			
1729/30				Born
1730/31			Steger	
1731/32	Lange			
1732/33			Steger	
1733/34				Born
1734/35	Lange			
1735/36			Steger	
1736/37				Born
1737/38	Lange			
1738/39			Steger	
1739/40				Born
1740/41	Lange			
1741/42			Steger	Stieglitz
1742/43			Born	
1743/44	Lange			
1744/45				Stieglitz
1745/46			Born	
1746/47			Born	
1747/48				Stieglitz
1748/49			Born	
1749/50				Küstner

Als Basis für spätere Hinweise ergänze ich die Sukzessionen auf den Stellen der drei Bürgermeister vom Ende des 17. bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts (die Zahlen, die

<sup>2</sup> Nach Dok IV/228-233 Kommentar. Im Amtsjahr 1741/42 starb Steger am 13. September, wurde sein Nachfolger Stieglitz am 26. Dezember verpflichtet (O. Günzel, *Die Leipziger Ratswahlen von 1630 bis 1830*, Phil. Dissertation, Leipzig 1923, masch.-schr., S. 168f.).

den Namen in Klammern beigefügt sind, nennen das Sterbedatum)<sup>3</sup>: Paul Wagner (11. 4. 1697), Johann Friedrich Falckner (18. 1. 1703), Johann Alexander Christ (30. 8. 1707), George Winckler (4. 8. 1712), Quintus Septimius Florens Rivinus (22. 3. 1713), Quirin Hartmann Schacher (23. 1. 1719), Gottfried Lange (8. 11. 1748), Gottfried Wilhelm Küstner (2. 12. 1762); Adrian Steger (19. 8. 1700), Franz Konrad Romanus (am 29. 8. 1701 Bürgermeister, ohne vorher dem Rat angehört zu haben; am 16. 1. 1705 inhaftiert bis zu seinem Tod am 17. 5. 1746), Abraham Christoph Platz (15. 9. 1728), Jakob Born (3. 12. 1758); Jakob Born (6. 4. 1709), Gottfried Gräve (war schon als Nachfolger von Christ in Aussicht genommen, hatte damals aber abgelehnt; 30. 10. 1719), Adrian Steger (13. 9. 1741), Christian Ludwig Stieglitz (28. 7. 1758), Karl Friedrich Trier (resignierte 1761; 1. 2. 1763).

Die andere Rahmenbedingung war die Struktur der Leipziger Kirchenmusik.<sup>4</sup> Ihre Voraussetzungen hatten sich seit dem Ende des 17. Jahrhunderts grundlegend geändert durch die Einrichtung neuer Gottesdienste: 1699 wurde die seit der Reformationszeit unbenutzte Franziskaner- oder Barfüßerkirche als Neue Kirche dem Gottesdienst zurückgegeben, 1710 in der Pauliner-, der Universitätskirche ein neuer, sonntäglicher Gottesdienst eingerichtet (der 1711 in der Peterskirche wiederaufgenommene Gottesdienst kann im vorliegenden Zusammenhang außer Betracht bleiben). Mit der Einrichtung neuer Gottesdienste stellte sich die Frage ihrer musikalischen Ausstattung. Bisher gab es nur eine musikalische Autorität in der Stadt, den Kantor an der Thomasschule. Sollte nun die musikalische Versorgung nicht nur der Gottesdienste der beiden Hauptkirchen, sondern auch der neuen Gottesdienste in seiner Hand vereinigt, sein Aufgabenbereich also erweitert werden, oder sollten das traditionelle Amt auf die traditionellen Gottesdienste der beiden Hauptkirchen beschränkt bleiben und für die neuen Gottesdienste neue Ämter geschaffen werden? Mit der Einrichtung der neuen Gottesdienste war die Möglichkeit neuer kirchenmusikalischer Zentren gegeben, war die Frage gestellt, ob diese Möglichkeit neuer kirchenmusikalischer Zentren auch Wirklichkeit werden oder aber die Verwirklichung dieser Möglichkeit gerade verhindert werden, die Leipziger Kirchenmusik also zentralisiert bleiben sollte. Diese Frage stellte sich verschieden hinsichtlich der Neuen Kirche und der Paulinerkirche. Denn die Neue Kirche unterstand der Stadt; die Regelung des Verhältnisses zwischen dem Kantor an der Thomasschule und der Neuen Kirche war also ein innerstädtisches Problem. Die Paulinerkirche dagegen unterstand der Universität; die Regelung des Verhältnisses zwischen dem Kantor an der Thomasschule und der Paulinerkirche war also ein Problem des Verhältnisses von Stadt und Universität.

Die Lösung, die für das innerstädtische Problem gewählt wurde, war zuvor an das tatsächliche Vorhandensein einer personellen und sachlichen Alternative geknüpft. Als Johann Kuhnau 1701 zum Kantor an der Thomasschule

<sup>3</sup> Ich stütze mich dafür auf die Angaben dieser Publikationen: G. C. Winzer und J. F. Vollbert, *Summarische Nachricht von dem Raths-Collegio in ... Leipzig*, Leipzig 1783; (J. H. Zedler), *Grosses vollständiges Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, Leipzig und Halle 1732–1750, *Nöthige Supplemente*, Leipzig 1751–1754 (künftig: Zedler); O. Günzel, a. a. O.; Dok II Personenverzeichnis; für Romanus außerdem E. Landsberg in *Allgemeine Deutsche Biographie* 29, 1889, S. 100–102.

<sup>4</sup> Dazu Fs. Dadelsen, S. 339ff.; dort auch die Nachweise.

gewählt wurde, war offenbar keine Alternative der Person in Sicht, in der sich eine Alternative der Sache hätte konkretisieren können. Das änderte sich schlagartig mit dem Auftreten Telemanns: Seine musikalische Persönlichkeit konkretisierte eine Alternative der Sache und fand sofort einflußreiche Gönner und Förderer. Telemann neben Kuhnau, die konkrete Möglichkeit einer Alternative, machte eine Parteiung innerhalb des Leipziger Rats manifest. Das war keine Frage der musikalischen Qualifikation, sondern der Art der Musik, keine Frage des Niveaus, sondern des Stils: die eine Partei hielt an der Tradition fest, die andere favorisierte die aktuelle Alternative. Telemann wurde beauftragt, alle vierzehn Tage eine Kantate für die Thomaskirche zu komponieren (und wohl auch selbst aufzuführen)<sup>5</sup>: Er wird immer dann dort tätig geworden sein, wenn Kuhnau infolge der Alternation der Hauptmusik zwischen den beiden Hauptkirchen in St. Nikolai beschäftigt war. So trat neben die Alternation der Tradition zwischen den beiden Hauptkirchen die Alternation der Tradition und der Aktualität in der Thomaskirche.

Solange keine Alternative in Sicht war, war es selbstverständlich, daß der oberste Musiker der Stadt auch die Direktion über die Musik der Neuen Kirche erhalten sollte.<sup>6</sup> Als die Alternative greifbar war, wurde dort die Befugnis des Vertreters der Tradition auf die traditionellen Gattungen, auf Choral und Motette, beschränkt, die Gattung dagegen, in der sich die aktuelle Musik entfaltete, die Kantate also, dem Vertreter der Aktualität übertragen. Mit der Stelle eines Organisten und Musikdirektors der Neuen Kirche wurde die institutionelle Voraussetzung einer aktuellen Kirchenmusik geschaffen. Indem Telemann 1704 mit diesem Amt betraut wurde, war die Entscheidung gefallen, daß die Stadt Leipzig nicht mehr ein einziges kirchenmusikalisches Zentrum, sondern zwei kirchenmusikalische Zentren haben würde, ein traditionelles und ein aktuelles. Jedes dieser beiden Zentren hatte seinen Rückhalt in einer Gruppierung, einer musikalischen Partei des Rats.

Mit der Einrichtung eines zweiten Zentrums hatten auch diejenigen, die musizieren wollten, also vor allem die Studenten, die Möglichkeit der Wahl: Das Reservoir der Musizierwilligen und -fähigen kam nicht mehr allein dem Kantor an der Thomasschule – bis dahin der einzige offizielle musikalische Repräsentant der Stadt – zugute, sondern verteilte sich nun nach Geschmack auf die Hauptkirchen und die Neue Kirche. Kuhnau bewegte Klagen über diese neue Situation der Konkurrenz sind bekannt.<sup>7</sup> Diese Konkurrenz der kirchenmusikalischen Zentren gründete in der Konkurrenz der musikalischen Parteien des Leipziger Rats. Solange die beiden Stellen des Kantors an der Thomasschule und des Organisten und Musikdirektors an der Neuen Kirche konkurrierend besetzt waren, also jede der beiden Parteien eines der kirchenmusikalischen Zentren und den jeweiligen Stelleninhaber als Exponenten ihrer musikalischen Vorstellungen betrachten konnte, war ein Arrangement zwischen diesen Zentren und den jeweiligen Stelleninhabern ausgeschlossen.

<sup>5</sup> J. Mattheson, *Grundlage einer Ebrnen-Pforte*, Hamburg 1740, S. 359.

<sup>6</sup> H.-J. Schulze in: *Bericht über die Wissenschaftliche Konferenz zum III. Internationalen Bach-Fest der DDR, Leipzig 1975*, Leipzig 1977, S. 72 (künftig: Schulze in Ber. Lpz. 1975).

<sup>7</sup> Spitta II, S. 854f., 858f., 866–868.

Diese Situation blieb bis zum Ende von Kuhnaus Amtszeit bestehen, änderte sich jedoch dadurch, daß die Partei, die die Kirchenmusik der Neuen Kirche favorisierte, seinen Nachfolger zu bestimmen vermochte und so den aktuellen Stil der Kirchenmusik, der bisher auf die Neue Kirche beschränkt war, auf die Hauptkirchen übertrug, also für die Stadt allgemein verbindlich machte. Waren der Organist und Musikdirektor an der Neuen Kirche und der Kantor an der Thomasschule Exponenten ein und derselben Partei, mußte sich das Verhältnis der Konkurrenz in ein Verhältnis des einvernehmlichen Nebeneinanders verwandeln. Welche Regelung dieses Verhältnisses für den Fall, daß Telemann das Amt antreten würde, in Aussicht genommen war, ist unbekannt. Die Regelung dagegen, die für Bach getroffen wurde, ist bekannt; sie wird noch im einzelnen diskutiert und in den vorliegenden Zusammenhang gestellt werden. Gerade die Tatsache aber, daß für Bach, der nie zuvor in Leipzig gelebt und gewirkt hatte, eine einvernehmliche Regelung des Verhältnisses gefunden wurde, belegt, daß auch für Telemann, dessen Ansehen in Leipzig sich ja zu einem guten Teil auf sein früheres Wirken an der Neuen Kirche gründete, eine solche Regelung ins Auge gefaßt gewesen sein muß.

Nach Telemanns Absage äußert Johann Franz Born einen Plan, der sogar noch einen Schritt weiter geht. Bei der Wahl Kuhnaus hatte man daran gedacht, dem Kantor an der Thomasschule die Direktion der Musik auch der Neuen Kirche zu übertragen; später hatte das erste Auftreten Telemanns und die konkrete Möglichkeit einer Alternative zu einer Trennung der beiden Funktionen geführt. Jetzt möchte Born die umgekehrte Lösung betreiben und Georg Balthasar Schott, dem Musikdirektor der Neuen Kirche, durch die Wahl zum Kantor an der Thomasschule die Direktion der Musik auch der Hauptkirchen übertragen.<sup>8</sup> Doch stand dieser Plan auf der Prioritätenliste der Kapellmeisterpartei stets an letzter Stelle.

Die Regelung des Verhältnisses des Kantors an der Thomasschule zur Paulinerkirche folgte von vornherein anderen Kriterien. Kuhnau hatte dort, schon ehe der neue, sonntägliche Gottesdienst am 31. August 1710 eröffnet wurde, hergebrachte Funktionen wahrgenommen. Mit der Eröffnung des neuen Gottesdiensts fielen neue Funktionen an, und es war eine Entscheidung darüber zu treffen, wem sie übertragen werden sollten. Offensichtlich war die Universität geneigt, für den Organistendienst zwar einen eigenen Organisten anzustellen, die Figuralmusik dagegen Kuhnau zu überlassen. Das Abgrenzungsbedürfnis der Stadt gegenüber der Universität versagte Kuhnau jedoch die Übernahme neuer Funktionen, ja schränkte sogar die Wahrnehmung der hergebrachten Funktionen ein. In das dadurch entstandene Vakuum drangen Fasch und sein Collegium musicum vor mit dem Ziel, ein drittes kirchenmusikalisches Zentrum zu etablieren. Doch scheint alsbald ein Arrangement getroffen worden zu sein, das wohl durch den Weggang von Fasch begünstigt wurde, vor allem aber auf dem Entgegenkommen der beiden beteiligten Institutionen, der Universität und der Stadt, beruht haben muß. Der Grund für das Entgegenkommen lag in Kuhnaus Person: Er war akademischer Bürger (und stand als ehemaliger Advokat im Rang über dem Studenten Fasch).

<sup>8</sup> C. H. Bitter, *Johann Sebastian Bach*, 2. Aufl. Berlin 1881, Bd. IV, S. 106.

Der akademische Bürger war der Universität genehm und genoß ihren Schutz; das wiederum nötigte auch die Stadt zu einer gewissen Rücksichtnahme. Kuhnau hatte zwar aufgrund der Parteiung innerhalb des Leipziger Rats kein Arrangement mit der Neuen Kirche erreichen können, dagegen aufgrund seiner Eigenschaft als akademischer Bürger ein Arrangement mit der Paulinerkirche.<sup>9</sup>

Als nach Kuhnau's Tod Telemann von der Stadt zum Kantor an der Thomasschule gewählt worden war, richtete er alsbald ein Gesuch an die Universität.<sup>10</sup> Das Gesuch wurde am 18. August 1722 – Telemann hatte Leipzig schon wieder verlassen – im Konzil der Decemviren behandelt: „George Philipp Telemann, der neue Stadt-Cantor, hätte beydes, münd- als schriftlich Ansuchen gethan, daß ihme auch das *Directorium Chori Musici* bey *Templo Paulino* anvertrauet werden möchte.“ Der Beschluß lautete: „Telemannen, dieweil an ihm, als einem excellenten *Musico* nichts auszusetzen, soll, auf sein beschehenes Ansuchen das *Directorium Musices*, ihm auch, besonders zu dem ende, damit es nicht das Ansehen gewinne, als ob *Academia* eben allemahl den Stadt-Cantorem anzunehmen schuldig sey, eine Instruction ertheilet, jedoch darinnen, wie und durch wen er die Academische Music zu bestellen hätte, ihme nichts vorgeschrieben, sondern solches seinem Gutbefinden überlassen werden.“ Für die Ausübung des übertragenen Amtes bekam Telemann eine Blankovollmacht. Der Vorbehalt, den die Universität machte, bezog sich nicht auf ihn, sondern auf die Stadt: Telemann war als Person, war wegen seiner musikalischen Qualifikation mit dem Amt eines Musikdirektors der Universität betraut worden, nicht wegen seiner Funktion, also nicht als der von der Stadt gewählte Kantor. Die Universität wollte sich nicht durch die Wahl der Stadt gebunden, sondern ihre Freiheit in der Besetzung des von ihr zu vergebenden Amtes gewahrt sehen. Diesmal war es also die Universität, die ihr Abgrenzungsbedürfnis gegenüber der Stadt artikulierte, es allerdings angesichts der Person Telemanns zurückstellte. Telemann seinerseits hatte den Revers gegenüber der Stadt noch nicht unterschrieben, war deshalb durch Ziffer 14 noch nicht gebunden, daß er „bey der *Universität* kein *officium*, ohne E. E. Hochweisen Rath's *Consens* annehmen solle und wolle“.<sup>11</sup> Doch wären in diesem Punkt Schwierigkeiten vermutlich nur von der Kantorenpartei zu erwarten gewesen. Denn die Kapellmeisterpartei war gewiß von vornherein bereit, die Einwilligung zur Annahme des Musikdirektorats zu erteilen. Sie hatte das Ziel, dem Arrangement mit der

<sup>9</sup> Vgl. B. Engelke in SIMG 10, 1908–1909, S. 267–271 (das Schriftstück S. 267f. auch bei Spitta II, S. 860f.), und Schering L II, S. 324–327, vor allem aber Kuhnau's Memorial in ZfMw 4, 1921–1922, S. 612–614. In diesem Memorial berichtet Kuhnau, daß in einer bestimmten Situation zur Musik in der Paulinerkirche „die vornehmsten von der *Music* aus der Neuen Kirche . . . aus freyen Stücken gekommen, und mir geholffen“. In der Praxis war also selbst zu Kuhnau's Zeiten die Kluft zwischen Kantor an der Thomasschule, jedenfalls wenn er die Musik in der Paulinerkirche leitete, und Musikern der Neuen Kirche nicht unüberwindlich. Andererseits wurde von Kuhnau 1722 eine „herleihung der Schüler in die Neue Kirche zur *Passions-Music*“ erwartet; hier hat er „Schwierigkeit gemachet“ (ZfMw 4, 1921–1922, S. 614).

<sup>10</sup> B. F. Richter in BJ 1925, S. 2.

<sup>11</sup> Dok I/92.

Neuen Kirche, das zu stiften in ihrer Macht lag, das Arrangement mit der Universität, das durch Telemanns Person erreichbar war, zuzugesellen und so die ganze musikalische Leitungsbefugnis, die in Leipzig ausgeübt werden konnte, in einer Hand zu vereinigen. Sie hatte das organisatorische Ziel der Zentralisierung des Leipziger Musiklebens in der überragenden Persönlichkeit eines städtischen und nach Möglichkeit zugleich akademischen Musikdirektors. Sie hatte das sachliche Ziel, dieses organisatorisch zentralisierte Leipziger Musikleben zu einem Zentrum musikalischer Aktualität zu machen. Und zwar nicht allein im Bereich der Kirchenmusik. Denn daß Telemann die Leitung des von ihm gegründeten Collegium musicum über kurz oder lang wieder übernehmen sollte, ist kaum zweifelhaft. Vielleicht hatte die Kapellmeisterpartei sogar den Plan oder wenigstens die Hoffnung, er würde die Leipziger Oper reaktivieren.

Im November 1722 sagte Telemann ab, nicht nur der Stadt, sondern auch der Universität. Auch ihr Amt war wieder frei. Am 3. April 1723 wählte die Universität Johann Gottlieb Görner auf sein Gesuch zum Musikdirektor der Universität.<sup>12</sup> Als die Universität diese Wahl vornahm, war Graupners Absage vom 22. März, die in Kametzky's Schreiben vom 23. März eingeschlossen war, in Leipzig bekannt. Nach der Absage Graupners standen für das Kantorat an der Thomasschule noch drei Kandidaten zur Verfügung. Vermutlich lag, aufgrund der Proben, auch die Reihenfolge dieser drei Kandidaten fest. Unter dieser Voraussetzung war zu dem Zeitpunkt, als die Universität ihren Musikdirektor wählte, abzusehen, daß die Stadt Bach zum Kantor an der Thomasschule wählen würde. Aber selbst wenn über die Reihenfolge der drei verbliebenen Kandidaten zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig entschieden gewesen sein sollte, war doch, nach dem ganzen Verlauf des Verfahrens, klar, daß Schott auf dem letzten Platz verbleiben, die Wahl also zwischen den beiden Organisten Kauffmann und Bach getroffen werden würde. So oder so wollte also die Universität der Wahl der Stadt, die dann der Enge Rat am 9. April traf und die Drei Räte am 22. April bestätigten, zuvorkommen. Eine solche vorgreifende Wahl hatte sie weder im Falle Telemanns noch im Falle Graupners vorgenommen. Graupners Wahl zum Kantor an der Thomasschule wurde nie von den Drei Räten bestätigt. Deshalb hatte Graupner nie die Voraussetzung, ein Gesuch an die Universität um Übertragung ihres Musikdirektorats zu richten. Aber daß Graupner vom Engen Rat gewählt würde, war vor der Sitzung vom 15. Januar abzusehen. Doch veranlaßte das die Universität nicht zu einer vorgreifenden Wahl. Jetzt aber, angesichts von Bach (und eventuell Kauffmann), schuf die Universität eine vollendete Tatsache. Ein Kandidat aus der Gruppe der Operisten war ihr recht; einen Kandidaten aus der Gruppe der Organisten schloß sie aus. Denn die Operisten waren Akademiker, die Organisten Nichtakademiker.

Die Universität wollte als Musikdirektor einen der Ihren. Einer der Ihren aber war weder Bach noch Kauffmann. Die Nichtakademiker waren recht, wenn man einen Sachverständigen brauchte, der im Handwerk des Orgelbaus beschlagen war: Für die Prüfung der Orgel der Paulinerkirche hatte man 1717

<sup>12</sup> B. F. Richter in BJ 1925, S. 3.

auch Kauffmann erwogen, schließlich Bach gebeten.<sup>13</sup> Einen Nichtakademiker aber zum Musikdirektor der Universität zu wählen, das war unmöglich. Um gleich gar nicht in die Verlegenheit zu kommen, sich mit dem Gesuch eines Nichtakademikers befassen zu müssen, traf die Universität ihre Entscheidung, ehe die Stadt ihre Entscheidung getroffen hatte. So konnte sie Bach, der ohnedies nicht mehr wegen der Stelle, nur noch wegen des Salariums vorstellig werden konnte, hernach außer mit dem allgemeinen Vorbehalt, daß sie nicht verpflichtet sei, stets den von der Stadt gewählten Kantor anzunehmen, überdies mit der speziellen Begründung abweisen: „weiln er sich zu späth gemeldet“.<sup>14</sup> Diese spezielle Begründung freilich war der reine Hohn. Denn Bach konnte sich erst melden, als er von der Stadt rechtskräftig gewählt war: Die Universität, die keinen Nichtakademiker wollte, hatte eine Situation geschaffen, in der Bach von vornherein nur noch zu spät kommen konnte.

Die Wahl Görners zum Musikdirektor der Universität lag nahe. Er hatte seit 1712 die Thomasschule besucht und war 1716 im Alter von 19 Jahren an der Universität immatrikuliert worden. Im selben Jahr wurde er Organist an der Paulinerkirche, 1721 Organist an der Nikolaikirche. Schon vor seiner Wahl hatte er in der Vakanz das Amt unentgeltlich verwaltet, schon bisher der Universität mit seinen musikalischen Gaben gedient, sie sich verpflichtet. Er erfüllte die beiden Bedingungen eines ausgewiesenen Musikers und eines akademischen Bürgers; auf diese Verbindung hebt später die Universität selbst ab, wenn sie von ihm als einem „in Musica et compositione wohl exercirten Academico“ spricht.<sup>15</sup> Doch sah sich die Universität bei ihrer Wahl noch an eine dritte Bedingung gebunden: Der ausgewiesene Musiker und akademische Bürger mußte andere regelmäßige Einkünfte haben; denn die Stelle war schlecht dotiert. Auch diese Bedingung war bei dem Organisten der Nikolaikirche (seit 1729 dann der Thomaskirche) erfüllt.<sup>16</sup> Folgerichtig übernahm Görner nach seiner Wahl zum Musikdirektor der Universität 1723 auch die Leitung des Collegium musicum, das auf Fasch zurückging.

Es ist hier entbehrlich, den langwierigen und verwickelten Streit zwischen Bach und der Universität im einzelnen darzustellen. Am Ende waren der Inhaber des Kantorats an der Thomasschule und seine Schüler wie in der Neuen so auch in der Paulinerkirche, was die Mehrstimmigkeit betraf, nur noch für den ältesten Traditionsbestand der „gemeinen *Musik*“, für Motetten, zuständig, deren Direktion in eigener Person unter der Würde eines Kapellmeisters war und deshalb stellvertretend den Präfekten überlassen blieb; die aktuelle „*Musica formalis*“, die „*Concert Musique*“ lag hier wie dort in anderen Händen.<sup>17</sup> Bach hat den Vergleichsvorschlag der Universität, mit dem ihm der Rektor Ludovici, bis vor kurzem Konrektor der Thomasschule, die Hälfte des Sala-

<sup>13</sup> Dok II/88. Am 4. März 1717 hatte außer Kauffmann auch Kuhnau, wohl ebenfalls zuerst als Organist, am 22. Oktober Elias Lindner, Domorganist in Freiberg, zur Diskussion gestanden.

<sup>14</sup> Dok II/159.

<sup>15</sup> Dok I/12 (S. 44, Z. 19).

<sup>16</sup> Die Verbindung des Organistenamts der Nikolaikirche und des Musikdirektorats der Universität hatte einen Vorgang (Schering L II, S. 319).

<sup>17</sup> Zu den Termini s. Dok I/12, Z. 113f., und Dok I/34, Z. 23.

riums anbot,<sup>18</sup> abgelehnt und statt dessen die Regierung angerufen, also den Weg der Verwaltungsgerichtsbarkeit beschritten. Natürlich hatte die Universität die besseren Möglichkeiten, ihre Position zu vertreten. So bekam Bach, indem er alles wollte, schließlich gar nichts.

In diesem Zusammenhang ist freilich eine chronologische Klarstellung nötig. Im Verlauf der Auseinandersetzung mit der Universität bezieht sich Bach am 31. Dezember 1725 auf eine Unterredung mit dem damaligen Rektor Junius, die zwei Jahre zurückliege.<sup>19</sup> An Bachs Angaben ist etwas falsch. Denn Junius war Rektor im Sommersemester 1722. Da kaum anzunehmen ist, daß Bach sich in der Person getäuscht hat, muß er sich entweder in der Zeit oder in der Funktion des Mannes getäuscht haben. Entweder also hat die Unterredung nicht zwei, sondern drei Jahre vorher stattgefunden, oder Junius war zur Zeit der Unterredung nicht Rektor. Nun kann aber die Unterredung während des Rektorats von Junius gar nicht stattgefunden haben. Denn einmal angenommen, Bach hätte sich schon vor seiner Wahl durch die Stadt bei der Universität melden können und tatsächlich gemeldet, dann war die Voraussetzung einer solchen Unterredung ja zumindest die Kandidatur um das von der Stadt zu vergebende Amt. Hätte also die Unterredung zwischen Kuhnaus Tod und Telemanns Nominierung stattgefunden, müßte Bach damals schon als Kandidat in Aussicht genommen gewesen sein, folglich auf der Kandidatenliste der ersten Sitzung erscheinen. Das ist aber nicht der Fall. In der ersten Sitzung wurde Telemann *primo et unico loco* nominiert; einen Monat später war er von der Stadt und bald auch von der Universität gewählt. Über vergebene Ämter aber konnte nicht anderweitig disponiert werden. Weder ein Vertreter der Stadt noch ein Vertreter der Universität konnte, solange Telemann als einziger Kandidat nominiert und dann gewählt war, mit einem anderen Kandidaten, also auch nicht mit Bach, verhandeln. Als später die Entscheidung in Hamburg fiel und Telemanns Absage in Leipzig eintraf, als in der Folge auch Bach zur Bewerbung aufgefordert wurde und sich bewarb, hatte Junius das Rektorat schon seinem Nachfolger übergeben. Überhaupt aber konnte Bach, ehe er in das Kantorat der Stadt gewählt war, gar kein Gesuch auf Wahl in das Musikdirektorat der Universität stellen. Einem solchen Gesuch war die Universität aber gerade durch die Wahl Görners zuvorgekommen. Bach hat sich also in der Amtsbezeichnung und Funktion des Mannes, mit dem er sich unterhielt, getäuscht. Die Zeitangabe dagegen ist

<sup>18</sup> Dok II/189, auch Dok I/10, Z. 17f., und Dok I/12, Z. 163ff.

<sup>19</sup> Dok I/12, Z. 154ff. – Bach entgegnet in diesem Schriftstück (Z. 90ff.) auf den Vorwurf, daß er „denen *Quartal-Orationibus* zum öfftern in eigener Person nicht beygewohnt“: „Also wird meine Abwesenheit doch mehr alß ein- oder zweymahl nicht geschehen seyn, und dieses zwar *ob impedimenta legitima*, da ich nothwendig zu verreisen, insonderheit das anderemahl in Dreßden zu verrichten gehabt.“ Die Quartalsorationen fanden am Donnerstag im Quatember statt (Dok I/12, S. 43, Z. 30f.: „weil diese mitten in der Woche, und zwar des Donnerstags, gehalten werden“, und Dok II/196: „*In angaria*“ = im Quatember). Ein solcher Donnerstag war der 20. September 1725. An diesem ebenso wie am vorhergehenden Tag konzertierte Bach „auff dem neuen Orgel-Werck in der St. Sophien-Kirche“ in Dresden (Dok II/193) anlässlich eines Besuchs, der auch der Überreichung seiner Eingabe vom 14. September 1725 (Dok I/10) galt.

korrekt. Der Zusammenhang von Bachs Bericht zeigt, daß die Unterredung mit Junius stattfand, weil bereits ein Konflikt vorlag. Bach hatte ein Gesuch, „daß ihm das *Salarium* vom alten Gottesdienst in der *Pauliner* Kirche ... gelassen werden möchte“, an die Universität gerichtet.<sup>20</sup> Dieses Gesuch wurde in der Sitzung des Konzils der Decemviren vom 28. September 1723 behandelt und abgelehnt. Diese Ablehnung von Bachs Gesuch schuf den Konflikt, dessentwegen Bach Gelegenheit nahm, mit Junius zu reden. Bach war gerade an Junius verwiesen worden, weil Junius, der Mathematiker, jahrelang die Rechnungen der Universität führte und deshalb in diesem Fall zuständig war. Auch die Decemviren wenden sich an ihn, als Bach die Sache (vielleicht nicht ohne Absicht im Rektorat seines früheren Kollegen Ludovici) wieder aufgreift.<sup>21</sup> Die Unterredung zwischen Bach und Junius, in deren Verlauf Junius Bach „aus einem geschriebenen Rechnungs-Buche, welches vermuthlich ein *Liber Rationum Rectoralium* gewesen, *remonstration* thun wolte“, fand also im letzten Quartal des Jahres 1723 statt. Sie steht in keinem Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Wiederbesetzung des Kantorats an der Thomasschule nach Johann Kuhnaus Tod, die zu diesem Zeitpunkt längst abgeschlossen waren.

Es ist der Kapellmeisterpartei also nicht gelungen, durch eine Personalunion von städtischem und akademischem Musikdirektor die Universität in das Musikleben der Stadt zu integrieren. Die Wahl eines Kandidaten aus der Gruppe der Organisten, die Nichtakademiker waren, auf die Stelle des Kantors an der Thomasschule verhinderte, daß der städtische Musikdirektor auch die Leitung der Universitätsmusik in seiner Hand vereinigen konnte. Insofern ist die Verwirklichung des kulturpolitischen Ziels einer vollen Zentralisierung des Leipziger Musiklebens an der Unmöglichkeit gescheitert, einen Operisten, der Akademiker gewesen wäre, zu gewinnen. Trotzdem äußert sich Gottfried Lange, nachdem die Wahl Bachs in den Drei Räten bestätigt worden war, zuversichtlich: „Es wäre nöthig auf einen berühmten Mann bedacht zu seyn, damit die Herren *Studiosi animiret* werden möchten.“<sup>22</sup> Zwar hatte die Kapellmeisterpartei nicht einen Berühmten, nicht einen Operisten, vollends nicht den Berühmtesten der Berühmten, nicht Telemann gewinnen können. Aber die musikalische Qualifikation, die fachliche Kompetenz Bachs war, zumal gegenüber dem von der Universität als Musikdirektor installierten Görner, so überragend, daß sie gerade die musikalisch fähigen Studenten anziehen und zu einer Mitwirkung unter seiner Leitung veranlassen würde. Das ist dann auch tatsächlich der Fall gewesen.

Das Verhältnis Bachs zur Neuen Kirche ist, vermutlich sogleich im Zusammenhang mit seinem Dienstantritt oder bald danach, vorläufig geregelt worden. Georg Balthasar Schott ebenso wie dessen Nachfolger Carl Gotthelf Gerlach

<sup>20</sup> Dok II/159.

<sup>21</sup> Dok II/187. (Vgl. Dok I/109 Kommentar.) – Bach datiert übrigens auch das Rektorat von Ludovici falsch, wenn er das Sommersemester 1725 nennt (Dok I/12, Z. 163f.); tatsächlich verwaltete Ludovici das Rektorat im Wintersemester 1724/25. Die Sache wird gegen Ende des Wintersemesters, im März und April verhandelt (Dok II/187 und 189).

<sup>22</sup> Dok II/129.

vertraten Bach bei Abwesenheit in der Leitung der Kantate der ersten Kantorei. Der Organist und Musikdirektor der Neuen Kirche hatte also die Funktion eines zweiten, stellvertretenden Musikdirektors der Hauptkirchen bekommen.<sup>23</sup> Die endgültige Regelung erfolgte, als ein Wechsel im Amt des Organisten und Musikdirektors der Neuen Kirche dafür Raum schuf. Ende März 1729 verließ Schott die Stelle an der Neuen Kirche, um die Stelle des Stadtkantors in Gotha anzutreten. Für die Regelung war der Umstand günstig, daß Gottfried Lange im Amtsjahr 1728/29 regierte und zudem im September 1728 ältester Bürgermeister geworden war. Als erstes verabschiedete Lange Schott, der die Stelle an der Neuen Kirche, wohl während Langes erstem Amtsjahr, im August 1720 erhalten und angetreten hatte, mit einer Ergötzlichkeit von 24 Spezialtalern;<sup>24</sup> das waren 32 Reichstaler Courant, angesichts der 50 Reichstaler Courant Jahresgehalt, die Schott bekommen hatte, ein ansehnlicher Betrag. Bach übernahm die Leitung des Collegium musicum, die seit Telemanns Zeit mit der Stelle an der Neuen Kirche verbunden gewesen war.<sup>25</sup> Natürlich war das Collegium musicum kein städtisches Institut. Aber die Übernahme der Leitung des seit fast 25 Jahren der Neuen Kirche verbundenen Collegium musicum durch den Inhaber des Kantorats an der Thomasschule war ein tiefer Eingriff in die Struktur des Leipziger Musiklebens. Ich halte es für ausgeschlossen, daß dieser Eingriff auf rein privater Basis, durch eine Vereinbarung zwischen Schott und Bach oder Bach und Gerlach vorgenommen werden konnte, daß nicht wenigstens das Einverständnis der Kapellmeisterpartei erforderlich war. Für weit wahrscheinlicher allerdings halte ich, daß die Kapellmeisterpartei, daß insbesondere Lange diese Umstrukturierung selbst betrieben hat. Denn die neue Struktur liegt ganz auf der Linie der Zielvorstellung der Kapellmeisterpartei, die den Inhaber des Kantorats an der Thomasschule zum städtischen Musikdirektor, zur zentralen Figur nicht nur der Kirchenmusik, sondern auch des Konzertwesens machen wollte. Vielleicht ist schon bei Bachs Amtsantritt vereinbart worden, diese Regelung zu treffen, sobald ein Wechsel auf der Stelle des Organisten und Musikdirektors der Neuen Kirche und damit in der Leitung des Collegium musicum dazu die Möglichkeit bieten würde. Man könnte aus den Worten, womit Bach die Ankündigung der Übernahme des Collegium musicum einleitet, die Erleichterung hören, daß die Zeit des Wartens vorüber ist: „Das neueste ist, daß der liebe Gott auch nunmehr“ – daß er endlich – „vor den ehrlichen H. Schotten gesorget, u. Ihme das Gothaische *Cantorat* bescheret hat.“<sup>26</sup> Schotts Nachfolger

<sup>23</sup> Dok II/383 (S. 275, Z. 10ff.). – Es ist charakteristisch, daß Ernesti der Vertretung durch einen zweiten Musikdirektor, also einer Vertretung außerhalb der Schule, die Vertretung durch den ersten Präfekten, also eine Vertretung innerhalb der Schule, vorgezogen hätte.

<sup>24</sup> D. Härtwig in MGG 12, 1965, Sp. 54, und W. Emery in *The New Grove Dictionary of Music and Musicians*, London 1980, 16, S. 736; s. auch Dok I/20 Kommentar.

<sup>25</sup> W. Neumann, BJ 1960, S. 5–27.

<sup>26</sup> Dok I/20. – Bach entschuldigt sich in dem Brief vom 20. März, dem Sonntag Oculi 1729, daß er „wegen 3 wöchentlicher Abwesenheit“ nicht früher habe antworten können. Drei Wochen vorher ist der 27. Februar, der Sonntag Estomihi 1729. Nimmt man an, Bach habe sogleich nach seiner Rückkehr geantwortet, dann hätte er Leipzig alsbald nach der letzten kirchlichen Verrichtung, die er vor Beginn des *Tempus clausum* vorzunehmen

Gerlach, nun auf das Amt des Organisten und Musikdirektors der Neuen Kirche beschränkt, wird aufgrund der Empfehlung Bachs gewählt.<sup>27</sup> Auch darin ist eine Anerkennung von Bachs Stellung als oberster Musiker der Stadt zu sehen: Ihm wird das Recht zugestanden, den zweiten Mann, der ihn im Fall der Abwesenheit vertreten soll, vorzuschlagen.

Durch die Übernahme der Leitung des Collegium musicum war der Musikdirektor der Stadt nun auch in ihrem Konzertwesen präsent. Zugleich hatte er auf diese Weise einen Stamm qualifizierter Instrumentalisten an der Hand, auf die er bei der Kirchenmusik zurückgreifen konnte. Bach wartete nicht lange, bis er die instrumentale Machtfülle, über die er endlich gebot, demonstrierte. Am 6. Juni, dem zweiten Pfingsttag des Jahres 1729, leitete er die Hauptmusik (die Kantate 174) mit einer durch eine Art Harmoniemusik ausgetasteten Fassung des ersten Satzes seines dritten Brandenburgischen Konzerts ein.<sup>28</sup> Man kann sich fragen, warum diese Demonstration am zweiten, nicht am ersten Pfingsttag stattfand. Vielleicht waren äußere Gründe, etwa die Verfügbarkeit einzelner Instrumentalisten, dafür maßgebend; vielleicht aber wollte Bach damit nicht am ersten Pfingsttag im Hauptgottesdienst der Nikolaikirche, deren Vorsteher Johann August Hölzel oder Jakob Born, in jedem Fall ein Angehöriger der Kantorenpartei war, sondern am zweiten Pfingsttag im Hauptgottesdienst der Thomaskirche, deren Vorsteher Gottfried Lange war, auftreten.

Nachdem so die Frage der Instrumentalisten geregelt war, wurde alsbald auch die Frage der Vokalisten in Angriff genommen.<sup>29</sup> Die Aufnahme der Alumnen folgte dem Grundsatz: ein Kandidat des Rektors, ein Kandidat des Kantors. Jetzt sollte auf Kosten der Quote des Rektors die Quote des Kantors erhöht, am besten das Verhältnis 1 : 1 in das Verhältnis 0 : 1 verwandelt werden. Doch reichte der Einfluß Langes offensichtlich nicht aus, um eine Änderung der bestehenden Verwaltungsvorschrift zu erreichen. Vermutlich scheiterte er hier am Widerstand der Kantorenpartei, die ja den Vorsteher der Thomaschule stellte.<sup>30</sup> Die Kantorenpartei ebenso wie der Vorsteher mußten einen

---

hatte, verlassen. Unter dieser Annahme kann Bachs Abwesenheit allerdings nicht mit dem Besuch in Weißenfels um den 23. Februar 1729 (Dok II/254) in Zusammenhang gebracht werden, wo er ja auch nur „auf einige tage einzu<sup>log</sup>iren“ war. Ob er sich zur Vorbereitung der Trauermusiken für Leopold in Köthen aufgehalten hat? Er wäre dann noch einmal kurz nach Leipzig zurückgekehrt und auf die Aufführungen am 23. und 24. März mit Ehefrau und Sohn, Anna Magdalena und vermutlich Wilhelm Friedemann, erneut nach Köthen gereist (Dok II/258 und 259).

<sup>27</sup> Dok II/261.

<sup>28</sup> A. Mendel in NBA I/14 Krit. Bericht, S. 67ff.

<sup>29</sup> Zum Folgenden vgl. Fs. Dadelsen, vor allem S. 325–328.

<sup>30</sup> Vorsteher der Thomasschule war seit Dezember 1709 G. K. Lehmann (O. Kaemmel, *Geschichte des Leipziger Schulwesens*, Leipzig und Berlin 1909, S. 158), gestorben 22. Dezember 1728. Ihm folgte C. L. Stieglitz. Stieglitz übergab im Zusammenhang mit seiner Wahl zum Bürgermeister von 1741 dieses Amt an K. F. Trier (der Stieglitz nach dessen Tod 1758 dann als Bürgermeister folgte). Nach Dok IV/228 Kommentar war seit 1729 auch Lange Vorsteher der Thomasschule; ich habe von einer Tätigkeit Langes in dieser Funktion bislang kein Zeichen gefunden.

derartigen Eingriff in die Struktur der Schule abwehren; denn dieser Eingriff hätte die Schule zu einem Institut des Kantors (der ein Kapellmeister war) gemacht und den Rektor entrechtet; die Musik hätte dann alles, die übrigen Fächer hätten nichts mehr gegolten. In der Organisation des Leipziger Musiklebens hatte Lange einen Spielraum zur Verwirklichung seiner Vorstellungen; an der Thomasschule stieß er, ebenso wie an der Universität, an Grenzen, die diese Institutionen setzten.

Indessen war, in den Augen der Kantorenpartei, die vollzogene Umstrukturierung gravierend genug. Denn sie gab Bach eine leitende Funktion im Konzertwesen der Stadt und eröffnete ihm zugleich damit neue Möglichkeiten für eine aufwendige Ausgestaltung der Kirchenmusik. Beides lag nicht im Sinn der Kantorenpartei. Die Umstrukturierung, die die Kapellmeisterpartei ins Werk gesetzt hatte, nahm Bach noch mehr als bisher aus der Schule heraus und stellte ihn auf eigene Füße: Sie gab Bach erst die dauerhafte organisatorische Grundlage für ein Wirken als Kapellmeister. Die Kantorenpartei sah dadurch das (ohnedies nur unwillig geduldete) labile Gleichgewicht gestört und holte im folgenden Amtsjahr unter der Regierung Jakob Borns zum Gegenschlag aus. Was sie im Sinn hatte, war konsequent. Bach hatte nun ein festes Fundament für ein Wirken außerhalb der Schule erhalten. Sollte das Gleichgewicht gewahrt bleiben, mußte er im Gegenzug stärker als bisher in die Schule eingebunden werden. Das sollte durch seine Beteiligung an der Information erreicht werden. Erwies sich das als unmöglich, trachtete man danach, sich seiner ganz zu entledigen. Lange wehrte diesen Gegenschlag mit Geschick ab und festigte so die neue Position und die erweiterten Wirkungsmöglichkeiten des Musikdirektors der Stadt. Für die Kapellmeisterpartei und für Bach endete die Auseinandersetzung also mit einem positiven Ergebnis.

In diesen Kontext fügt sich Bachs „Entwurf“ vom 23. August 1730, gerade wenn er von der Kapellmeisterpartei angefordert ist, bruchlos ein. Denn er ist kein Dokument einer Kontroverse zwischen dem Individuum Bach und dem Ratskollegium der Stadt Leipzig, sondern ein Dokument der Kontroverse, die innerhalb des Ratskollegiums zwischen der Kapellmeisterpartei und der Kantorenpartei bestand: Bachs „Entwurf“ ist an die Adresse der Kantorenpartei gerichtet und vertritt ihr gegenüber den Standpunkt der Kapellmeisterpartei. Er weist nach, daß die von Amts wegen zur Verfügung stehenden vokalen und instrumentalen Mittel eine sachgemäße Erfüllung der Dienstaufgaben nicht gewährleisten, und rechtfertigt so die Aktionen des vorhergehenden Amtsjahrs. Zwar wäre es durchaus möglich, von Amts wegen Abhilfe zu schaffen, und zwar durch eine Änderung der Verwaltungsvorschrift für die Aufnahme der Alumnen zugunsten des Kantors und durch die großzügige Gewährung von Stipendien. Solange beides am Widerstand der Kantorenpartei scheitert, ist es aus der Sicht der Kapellmeisterpartei erlaubt und geboten, andere Wege zu beschreiten. Zwar war eine durchgreifende Lösung für die Vokalisten nicht in Sicht; aber für die Instrumentalisten (und in Einzelfällen wohl für Vokalsolisten) war eine Lösung gefunden in der Übernahme der Leitung des Collegium musicum durch den Musikdirektor der Stadt. Die Kantorenpartei allerdings sah keinen Notstand, der einer Abhilfe bedurft hätte; denn sie teilte nicht die Voraussetzung, aufgrund deren die Forderungen

erhoben wurden. Ihr lag nichts an den „neuen Arthen der *Music*“; sie war mit der „ehemaligen Arth von *Music*“ mehr als zufrieden.<sup>31</sup> Insofern war Bachs „Entwurff“ im Regierungsjahr Jakob Borns eine Darlegung des kritischen Standpunkts der Kapellmeisterpartei gegenüber der Kantorenpartei, woraus Konsequenzen von vornherein nicht zu erhoffen oder zu befürchten waren. Vorausgegangen allerdings war im Regierungsjahr Gottfried Langes das Arrangement mit der Neuen Kirche und dem Collegium musicum, womit die Kapellmeisterpartei Bach die organisatorischen Voraussetzungen für ein Wirken als Kapellmeister geschaffen hatte.

Dieses Arrangement war aufgrund von zwei Voraussetzungen möglich geworden. Die eine Voraussetzung war der Wechsel im Amt des Organisten und Musikdirektors der Neuen Kirche und damit in der Leitung des Collegium musicum. Ebenso wichtig, vielleicht noch wichtiger allerdings war die andere Voraussetzung der Regierungsjahre und der Anciennität der Bürgermeister. Nach dem Kompromiß, durch den zwar ein Kandidat der Kapellmeisterpartei gewählt, aber die Definition des Amts als Kantorat gewahrt worden war, herrscht eine Art Waffenstillstand zwischen den beiden Protagonisten. Platz, damals ältester Bürgermeister, resigniert ohnedies und tut nichts mehr in dieser Sache. Lange seinerseits hält ebenfalls still, solange Platz lebt. Die Rücksicht auf den älteren Kollegen im allgemeinen und den früheren Verhandlungspartner im besonderen, die Lange bindet, wird hingefällig, als Platz stirbt und Lange infolgedessen selbst ältester Bürgermeister wird. Das geschieht im ersten Monat seines Regierungsjahrs 1728/29. Als im Frühjahr 1729 Schott Leipzig verläßt, nützt Lange die günstige Gelegenheit und wird, durch keine Rücksicht mehr gebunden, alsbald aktiv, um seinem Ziel näherzukommen. Das Ergebnis der Aktivitäten Langes stört die Balance und provoziert Jakob Born, der im folgenden Amtsjahr 1729/30 zum erstenmal regiert. Der Neuling unter den Bürgermeistern sieht sich nicht als früherer Verhandlungspartner gebunden; er sucht Platz, seinen Vorgänger im Amt, zu rächen und sich mit dem dienstältesten seiner Kollegen zu messen. Lange jedoch kann den Angriff abwehren und die im Vorjahr errungene Position ohne nennenswerte Gegenleistung halten. Die Ereignisse der Jahre 1729 und 1730 sind in erster Linie durch den Tod von Abraham Christoph Platz im September 1728 und die dadurch veranlaßte Umstrukturierung des Kollegiums der drei Bürgermeister begründet. Nach dem Schlagabtausch zwischen Born, dem jüngsten, und Lange, dem ältesten Bürgermeister, ist die Rangordnung festgestellt, die veränderte Situation konsolidiert: Der neue Waffenstillstand wird bis gegen das Ende von Bachs Amtszeit, jedenfalls im Ratskollegium selbst, nicht mehr angetastet.<sup>32</sup>

<sup>31</sup> Vgl. dazu das Referat *Bachs Leipziger Wirken und die „ehemalige Arth von Music“* von H.-J. Schulze auf dem Wissenschaftlichen Kolloquium „Johann Sebastian Bachs Traditionsraum“ der Karl-Marx-Universität Leipzig, 30. Juni bis 2. Juli 1983 (Veröffentlichung vorgesehen in *Bach-Studien* 9).

<sup>32</sup> Eine Differenzierung der institutionell orientierten Betrachtung der Ereignisse der Jahre 1729 und 1730 hätte den Wechsel der Amtsträger auf zwei nachgeordneten Ebenen einzubeziehen: Der Vorsteher der Thomasschule G. K. Lehmann, auf den C. L. Stieglitz folgte, starb im Dezember 1728. Schon unter dem neuen Vorsteher starb der Rektor der Thomas-

Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von 1729 und der Auseinandersetzung von 1730 hat sich auch der Status der Neukirchenmusik geändert.<sup>33</sup> Zwar hatten schon 1725 die fünf Neukirchenmusiker eine außerordentliche Ergötzlichkeit erhalten; sie wurde im folgenden Jahr in ein Benefiz umgewandelt, das fortan aufgrund jährlicher Bewerbung jährlich gewährt wurde. Die gezielte Förderung jedoch setzt 1730 ein. Im Mai werden 36 Reichstaler für zwei Violinen, eine Viola und ein Violoncello bewilligt, nachdem im Vorjahr die Thomaskirche denselben Betrag für denselben Zweck erhalten hatte. Dazu kam 1737 ein Violon. Am 10. Juni 1730 wird Gerlachs Gehalt zum bevorstehenden dritten Quartal von 50 auf 100 Reichstaler jährlich verdoppelt. Weitere Gehaltserhöhungen folgen 1735, 1746 und 1747, so daß sich in diesem Jahr seine regelmäßigen Einkünfte auf 235 Reichstaler belaufen. Geldmittel werden zur Verfügung gestellt seit 1736 für einen sechsten Musiker, seit 1738 für vier studentische Sänger, seit 1741 für zwei Violinisten, die zeitweilig auch als Sänger Verwendung finden, seit 1744 (so Spitta) oder 1745 (so Schering) für einen Violone- und einen Orgelspieler, also für eine Continuogruppe. Da die Monate der Bewilligungen nur in zwei Fällen publiziert sind, ist in der Mehrzahl der Fälle eine Zuordnung zu den Regierungsjahren bestimmter Bürgermeister unmöglich. Auffällig jedoch ist, wenn man Spitta folgt, der Dreijahresrhythmus 1738 - 1741 - 1744. Diese Bewilligungen wären erfolgt 1738 unter Lange oder Steger, 1741 unter Lange oder allenfalls noch nominell unter Steger, eher dann unter Stieglitz, 1744 unter Lange oder Stieglitz.<sup>34</sup> Für die Bewilligung von 1736 stehen Steger und Born zur Wahl. Die Gehaltserhöhungen sind erfolgt 1735 unter Lange oder Steger, 1746 unter Born, 1747 unter Born oder Stieglitz. Der Violon ist 1737 unter Born oder Lange angeschafft. Eindeutig dagegen ist die Sache 1730: Sowohl die vier Streichinstrumente als auch die Verdoppelung von Gerlachs Gehalt werden unter der Regierung von Jakob Born bewilligt.<sup>35</sup> Diese Tatsache stellt eine Frage. Denn einerseits ist unbestreitbar, daß Gerlach auf Bachs Empfehlung gewählt wurde und ihn als Musikdirektor vertrat; beide standen also in kollegialem Verhältnis und gehörten, wenn nicht derselben, so doch einer ähnlichen musikalischen Richtung an. Ebenso unbestreitbar aber ist andererseits, daß Born, unter dessen Regierung die gezielte Förderung der Neukirchenmusik einsetzt, Angehöriger der Kantorenpartei war. Ich kann diesen Widerspruch nicht auflösen. Doch ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß „der entseelte Körper“ von Abraham Christoph Platz „in das von Ihm unter dessen *Capelle* an der

---

schule J. H. Ernesti im Oktober 1729, wurde dessen Nachfolger J. M. Gesner am 8. Juni 1730 in den Drei Räten bestätigt (Dok II/278) und am 14. September des Jahres in sein Amt eingeführt (O. Kaemmel, a. a. O., S. 312). - G. K. Lehmann war im Dezember 1709 Vorsteher der Thomasschule geworden. Dieser Wechsel eines Amtsträgers ist einzubeziehen in die Beurteilung der Vorgänge um die Eröffnung des neuen Gottesdiensts in der Paulinerkirche am 31. August 1710.

<sup>33</sup> Zum Folgenden Spitta II, S. 769, Schering L II, S. 292, und III, S. 68ff., ergänzend Dok II/272 (dazu Spitta II, S. 81).

<sup>34</sup> Liest man mit Schering 1745, so kommen dafür Stieglitz oder Born in Frage.

<sup>35</sup> Die Instrumente der Thomaskirche werden 1729 kaum erst unter Born, eher noch unter Lange bewilligt worden sein.

Neuen Kirche angelegte Begräbnüß beygesetzt“ worden ist.<sup>36</sup> Überhaupt wäre ja eine plausible Annahme, daß die neuen Gottesdienste in Leipzig eingerichtet wurden, um das Bedürfnis nach einer neuen Frömmigkeit, das in den Pietistenunruhen 1689 bis 1691 hervorgebrochen und unterdrückt worden ist, in kirchlich geregelte Bahnen zu lenken.<sup>37</sup> Vielleicht könnte weiterführen, wenn bekannt wäre, wer zu welcher Zeit Vorsteher der Neuen Kirche war. Neue und tiefere Einsichten stehen in jedem Fall von den Arbeiten über die Neukirchenmusik und ihre Verflechtungen mit der Musik der Hauptkirchen zu erwarten, die Andreas Glöckner begonnen hat.<sup>38</sup>

Ich kann diese Vorsteher der Neuen Kirche nennen: George Winckler, gestorben 4. August 1712 (Zedler 57, 1748, Sp. 503f., ohne Datum für den Antritt des Vorsteheramts; dort heißt es über ihn: „Sonderlich hatte er eine seltene Wissenschaft und Erfahrung in der Bau-Kunst, wovon noch die so genannte Neue Kirche einen sattsamen Beweis giebt, welche durch dessen kluge Direction zu dem jetzigen Splendeur und Ansehen gebracht worden“). Quirin Hartmann Schacher, Vorsteher zugleich mit seiner Wahl zum Bürgermeister am 24. März 1713, gestorben 23. Januar 1719 (Zedler 34, 1742, Sp. 680–682). Nun stehen zehn Jahre offen. 1729 Theodor Oertel (dessen Sohn Friedrich Benedikt in diesem Jahr die älteste Tochter von Gottfried Lange geheiratet hat) gemeinsam mit Johann Friedrich Troppaneger (der nach O. Günzel, a. a. O., S. 110, mit Abraham Christoph Platz verwandt war; Zedler 25, 1740, Sp. 763f., auch 45, 1745, Sp. 1167f.). Der Beginn der gezielten Förderung der Neukirchenmusik fällt also auch mit einem Wechsel im Vorsteheramt der Kirche, das damals doppelt besetzt wurde, zusammen. Allerdings starben Troppaneger am 9. September 1730, Oertel am 21. Oktober 1734. – Zur Übersicht füge ich die Vorsteher der Peterskirche an: Quintus Septimius Florens Rivinus, erster Vorsteher, gestorben 22. März 1713 (Zedler 31, 1742, Sp. 1864). Adrian Steger (Zedler 39, 1744, Sp. 1464f., ohne Antrittsdatum; nach Dok IV/232 seit 1713), gestorben 13. September 1741. Ihm folgte als Bürgermeister und Vorsteher der Peterskirche Christian Ludwig Stieglitz (Zedler 40, 1744, Sp. 30), der gleichzeitig das Amt des Vorstehers der Thomasschule abgab, das Amt des Vorstehers der Peterskirche aber wohl nur so lange behielt, bis er 1749, nach dem Tod von Lange, das Amt des Vorstehers der Thomaskirche übernahm (Dok IV/233 Kommentar); gestorben 28. Juli 1758 (zu ihm auch J. G. Meusel, *Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller*, Bd. 13, Leipzig 1813, S. 397f.).

Die Kontroverse zwischen Kantorenpartei und Kapellmeisterpartei war im Rat selbst nach der Auseinandersetzung des Jahres 1730 stillgestellt worden. Das heißt aber nicht, daß Bach sie nicht noch einmal zu spüren bekommen hätte. Denn man wird auch den sogenannten Präfektenstreit im Rahmen der Kontroverse von Kantorenpartei und Kapellmeisterpartei sehen müssen.<sup>39</sup> Der

<sup>36</sup> A. C. Plaz, *Lebens-Lauff*, Leipzig 1729, S. 122.

<sup>37</sup> Möglicherweise wäre auch eine Berücksichtigung des terministischen Streits nützlich (dazu M. Schmidt in: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*, 3. Aufl., Bd. VI, Tübingen 1962, Sp. 691).

<sup>38</sup> BJ 1981, S. 43–75; BJ 1982, S. 97–102; BzMW 25, 1983, S. 105–112.

<sup>39</sup> P. S. Minear (*J. S. Bach and J. A. Ernesti: A Case Study in Exegetical and Theological Conflict*, in: *Our Common History as Christians. Essays in Honor of Albert C. Outler*, New York 1975, S. 131–155) sieht hinter dem Präfektenstreit zwei paradigmatische Zugangsweisen zur Heiligen Schrift, als deren Repräsentanten Ernesti und Bach miteinander rangen. Diese idealtypische Betrachtung hat nicht das Ziel, die historische Motivationsstruktur zu klären.

Kompetenzstreit über die Ein- und Absetzung der Präfekten war die vor Ort und am konkreten Fall fortgesetzte Diskussion um die Definition des Amtes: ob der Inhaber des Kantorats an der Thomasschule in der Wahrnehmung der musikalischen Aufgaben an Weisungen des Rektors gebunden sei oder unbeschränkte Leitungsbefugnis habe, ob er also Schulkollege oder Musikdirektor sei. Johann August Ernesti war Exponent der Kantorenpartei, Bach Exponent der Kapellmeisterpartei. Hinter Ernesti, dem Rektor, stand Christian Ludwig Stieglitz, der Vorsteher der Thomasschule. Als Ernesti nach dem Weggang Gesners vom Konrektor zum Rektor befördert wurde, erklärte Stieglitz in der Sitzung des Engen Rats am 2. November 1734, „daß Ihme sein Vorsteher Amt bey der Schule zu *St. Thomae*, durch den *Cantor* sehr schwer gemacht werde, indem derselbe gar nicht in der Schuhle thäte, was ihme zu thun obliege“.<sup>40</sup> Das war die Ankündigung, daß er diesem Übelstand nun mit Hilfe seines Protegés zu Leibe zu rücken gedenke. Wieder ist also der Ausbruch des Streits mit einem Personalwechsel, diesmal in der Leitung der Schule, verbunden. Im Amtsjahr 1734/35, als Lange regierte, geschah noch nichts. Der Streit begann in Stegers Amtsjahr 1735/36 und dauerte in Jakob Borns Amtsjahr 1736/37 an; seine Spur verliert sich in Langes nächstem Amtsjahr 1737/38. Der Streit nahm im Sommer 1736 seinen Ausgang von einem Vorfall, in den der damalige erste Präfekt Gottfried Theodor Krause (ich nenne ihn künftig Krause I) verwickelt war. Bach hatte Krause I, als dieser das Amt des ersten Präfekten antrat, die Aufsichts- und Strafbefugnis übertragen. Anläßlich einer Trauung machte Krause I von der Strafbefugnis – wie es scheint: unverhältnismäßigen – Gebrauch. Ein betroffener Schüler beschwerte sich beim Rektor, der die öffentliche Prügelstrafe für den Präfekten verfügte. Krause I: „weder meine beweglichen Vorstellungen, noch die Intercession des Herrn Cantoris, welcher meine Übereilung auf sich nehmen wolte, weil es auf seinen Befehl geschehen war konnten den Herrn Rectorem dahin bewegen, seine Meinung dießfals zu ändern.“<sup>41</sup> Krause I weigerte sich, sich der Strafe zu unterziehen, und beantragte seine Entlassung. Ernesti verweigerte die Entlassung. Krause I floh heimlich von der Schule. Der Präfekt hatte in Stellvertretung Bachs gehandelt, Bach trat für ihn ein; deshalb traf die verfügte Strafe nicht nur Krause I, sondern auch Bach. Und sie sollte ihn treffen. Denn Ernesti war der Ansicht, daß die Nachlässigkeit Bachs, der verpflichtet und imstande gewesen wäre, selbst die Funktion bei der Trauung auszuüben, den Vorfall überhaupt erst ermöglicht habe.<sup>42</sup> Ernesti benutzte also die Gelegenheit zu einer Maßregelung Bachs und stellte ihn damit vor den Schülern bloß.<sup>43</sup>

<sup>40</sup> Dok II/355.

<sup>41</sup> Dok I/34 Kommentar (S. 89); dazu Dok II/380.

<sup>42</sup> Dok II/382 (S. 273).

<sup>43</sup> Auch sonst scheint die Frage der Aufsicht eine Rolle gespielt zu haben. Wenn Spittas Vermutung (II, S. 91) stimmt, dann wurde auf Antrag Gesners Bachs Verpflichtung zur Information durch eine Verpflichtung zur Kircheninspektion abgelöst, und zwar möglicherweise im Zusammenhang mit der Berufung Ernestis zum Konrektor. (In diesem Fall hätte Bach dann auch keine Ablösung mehr zu zahlen gehabt.) Und noch ein später Bericht (Dok III/820, S. 314) erwähnt die Inspektion, nun allerdings nicht in der Kirche, sondern

Als Krause I sich weigerte, sich der Strafe zu unterziehen, suspendierte ihn Ernesti von der ersten Präfektur und setzte zu ihrer vorläufigen Verwaltung Johann Gottlob Krause (Krause II) ein. Nach Lage der Dinge führte das zu – wenn auch nur vorläufigen – Änderungen in den anderen Präfekturen, also zu einer Umorganisation des ganzen Musikbetriebs; zudem mußte nach einer Entfernung Krauses I von der Schule aus der vorläufigen eine endgültige Maßnahme werden. Bach betrachtete das als Eingriff in seine Rechte und rüstete zur Kraftprobe. Er ließ Ernesti melden, daß er aus Gründen der Qualifikation den ersten Präfekten Krause II zum zweiten, den zweiten Samuel Kittler zum ersten Präfekten machen wolle. Ernesti stimmte – wenn auch zögernd – zu. Bachs Argument der Qualifikation scheint begründet gewesen zu sein. Denn in seiner Zeugnisliste für die Aufnahme neuer Alumnus vom Mai 1729 steht Kittler an dritter Stelle der Sopranisten, hat „ein ziemlich starcke Stimme u. hübsche *profectus*“, erhält also die Note 1; Krause II steht an siebenter Stelle der Sopranisten, „deßen Stimme etwas schwach und die *profectus* mittelmäßig“, erhält also die Note 3.<sup>44</sup> Kittler wird am 24. Mai 1729 aufgenommen und rangiert am 23. August 1730 in der ersten Klasse der Kantaten-Singer;<sup>45</sup> Krause II wird erst später, am 30. Oktober 1730 aufgenommen. Ferner scheint Bach darauf gesehen zu haben, daß der erste Präfekt auch als führender Instrumentalist des ersten Chors Verwendung finden konnte; wenigstens schreibt Ernesti: „Der Vorige *Praefectus* Nagel hat nie was anders gethan, als die *Violine* gestrichen.“<sup>46</sup> Kittler aber war schon zur Zeit der Aufnahme „in der Instrumental Music ziemlich exerciret“.<sup>47</sup> Schließlich mußte nach Bachs Ansicht der erste Präfekt eine Person seines Vertrauens sein; Krause II aber, wissenschaftlich begabt, hatte das Vertrauen Ernestis. Bach fühlte sich durch ihn kontrolliert. Und vermutlich war es auch Ernestis Absicht, Bach unter Kontrolle zu stellen.

Nun hatte aber Bach das ganze Unternehmen, so gut es in der Sache begründet gewesen sein mag, ins Werk gesetzt, um sich Genugtuung gegenüber Ernesti zu verschaffen. Es mußte in der Schule bekannt werden, daß es hier um eine Kraftprobe, nämlich darum ging, daß „er die *Praefectos* setze und nicht der *Rector*“.<sup>48</sup> So sagte er Krause II, der ihn nach dem Grund der Zurücksetzung

---

in der Schule, als Streitpunkt zwischen Ernesti und Bach. (Daß die Inspektion in der Schule ein Diskussionspunkt war, wäre verständlich. Denn nach der Befreiung von der Information blieb die Inspektion die einzige allgemeine, nicht unmittelbar auf die Musik bezogene Verpflichtung Bachs in der Schule. Es liegt nahe, daß Bach sich auch dieser letzten Einbindung in den allgemeinen Betrieb der Schule zu entledigen trachtete. Ernesti vertrat den Standpunkt, daß Bachs Leitungsbefugnis im Bereich der Musik seiner Leitungsbefugnis im Bereich der Schule untergeordnet sei; Bach dagegen sah sich mit ihm auf gleicher Stufe. Ernesti stellte Bachs Standpunkt in Frage. Gegen diese Herausforderung verteidigte Bach seinen Standpunkt. Als Ernesti von der Inspektion befreit wurde, nahm er das gleiche Recht für sich in Anspruch.)

<sup>44</sup> Dok I/63.

<sup>45</sup> Dok I/22. Er steht dort (Z. 149) unmittelbar hinter Krause I.

<sup>46</sup> Dok II/383 (S. 275).

<sup>47</sup> Dok I/63 Kommentar (S. 133).

<sup>48</sup> Dok II/382 (S. 270).

fragte, das sei um des Rektors willen geschehen. Damit hatte er verspielt. Ernesti vergewisserte sich des Rückhalts von Stieglitz und setzte nach einigem Hin und Her am 12. August, dem 11. Sonntag nach Trinitatis 1736, gegen Bachs Willen und Widerstand Krause II als ersten und Kittler als zweiten Präfekten wieder ins Amt. Dabei blieb es.

An diesem Tag beginnt nun auch der umfangreiche Schriftwechsel, der den Streit dokumentiert. Er vollzieht sich in zwei Schüben, deren erster nur in den Ratsakten (*Tit. VII B 69*), deren zweiter auch in den Konsistorialakten (*Tit. VII B 70*) belegt ist. Es geht hier darum, zu zeigen, daß in dieser Sache der Rat sich so wenig wie möglich engagiert, sich um Neutralität bemüht hat. Die Parteien des Rats wollten sich offensichtlich in den Streit vor Ort, sosehr sie ihn wohl mit Interesse verfolgten, nicht hineinziehen, sich nicht dadurch zu einem Bruch des Waffenstillstands, zu einer erneuten Diskussion und Positionsbestimmung nötigen lassen.

Um das zu zeigen, ist es erforderlich, den Verlauf des Schriftwechsels zu skizzieren. Bach protestiert am 12. und 13. August beim Rat gegen Ernestis Maßnahme.<sup>49</sup> Der Rat leitet mindestens das erste Schreiben Ernesti zur Stellungnahme zu, die dieser am 17. August abgibt.<sup>50</sup> Zugleich fordert er Bach zu einer Darstellung des völligen und wahrhaftigen Verlaufs auf, die dieser am 15. August abgibt.<sup>51</sup> Auch diese Darstellung wird Ernesti zugeleitet, der seine Gegendarstellung am 13. September abgibt.<sup>52</sup> Ein Protestschreiben Bachs vom nächsten Sonntag, dem 19. August, war zu den Akten genommen worden.<sup>53</sup> Der Rat geht auf Zeitgewinn. Er erläßt eine Verordnung erst am 6. Februar 1737, sucht darin, indem er sich hinter einer formaljuristischen Belehrung verschanzt, die Neutralität zu wahren. Immerhin enthält die Verordnung auch mindestens eine Zurechtweisung Ernestis, daß nämlich „die *Praefecti* . . . mit der *baculatione publica*“ – der öffentlichen Prügelstrafe – „gänzlich zu verschonen“.<sup>54</sup> Der Rat hatte schon früher Ernestis Verhalten gegenüber Krause I indirekt mißbilligt: Krause I ersuchte nach seiner Flucht von der Schule den Rat um Herausgabe seines persönlichen Eigentums und der gesammelten Kautions; der Rat bewilligte das Gesuch.<sup>55</sup> Überhaupt aber umgeht der Rat, indem er sich auf den allgemeinen rechtlichen Aspekt beschränkt, eine Entscheidung im speziellen Streit. Die Verordnung ist zuvor eine Anweisung für die Zukunft. Für die Vergangenheit brauchte nichts mehr entschieden zu werden. Denn durch sein Zögern hatte der Rat erreicht, daß Ostern, der Termin, an dem Krause II (übrigens auch Kittler) ohnedies die Schule verließ und die Sache sich von selbst erledigte, in die Nähe gerückt war. Um aber jeden Zweifel über seine Absicht und vor allem erneute Eingaben

<sup>49</sup> Dok I/32 und 33.

<sup>50</sup> Dok II/382.

<sup>51</sup> Dok I/34.

<sup>52</sup> Dok II/383.

<sup>53</sup> Dok I/35.

<sup>54</sup> Dok I/40 (S. 100), auch 41 (S. 105). Ohne den vollständigen Text der Schulordnung ist mir eine umfassende Analyse der Verordnung unmöglich.

<sup>55</sup> Dok II/380.

auszuschließen, ließ der Rat die Verordnung noch einmal zwei Monate liegen und stellte sie dem Rektor und dem Kantor erst im April zu.<sup>56</sup>

Bach jedoch hatte schon vorher die Geduld verloren und am 28. November 1736 eine Eingabe an das Leipziger Konsistorium aufgesetzt, die er aber zurückhielt und erst am 12. Februar 1737 – ob er nun inoffiziell von der ihm ungenügend erscheinenden Ratsverordnung des 6. Februar Kenntnis erhalten hatte oder nicht – einreichte.<sup>57</sup> Am 13. Februar überwies das Konsistorium die Eingabe zu Erledigung und Bericht an den Superintendenten Deyling und den Rat.<sup>58</sup> Die Sache wurde zwischen Rat, Deyling und Konsistorium informell erledigt. Der Rat machte Deyling ebenfalls im April die Verordnung bekannt, „welcher davor danckte und meldete, wie er bey den hochlöblichen Consistorio der Sache schon eingedenck seyn wolte“.<sup>59</sup> Deyling betrachtete also durch die Verordnung des Rats auch Bachs Eingabe an das Konsistorium als erledigt. Nicht so Bach. Er kommt am 21. August mit einer Eingabe an das Konsistorium auf die Sache zurück.<sup>60</sup> Das Konsistorium überweist die Eingabe am 28. August an Deyling und den Rat, erinnert an sein Schreiben vom 13. Februar und fordert ausführlichen Bericht innerhalb von vierzehn Tagen.<sup>61</sup> Doch der Rat hat es wieder nicht eilig. Die Forderung des Konsistoriums wird am 9. September vorgelegt; am 4. Oktober beschließt der Enge Rat auf die Frage, „ob und was zu antworten“: „Noch zur Zeit beyzulegen.“<sup>62</sup>

Ob nun Bach inoffiziell von diesem Beschluß Kenntnis erhalten hat oder nicht, am 18. Oktober wendet er sich unmittelbar an den Landesherrn,<sup>63</sup> er beruft sich dabei auf den Titel als Hof-Compositeur, den er im November des vorhergehenden Jahrs erhalten hat,<sup>64</sup> und stellt das doppelte Gesuch, der Landesherr möge 1. dem Rat befehlen, daß Bach das Recht der Ernennung der Präfecten erhalten bleibe, 2. dem Konsistorium befehlen, daß es Ernesti zur Abbitte der Bach angetanen Beschimpfung anhalte und Deyling beauftrage, die Schüler zu Respekt und Gehorsam gegenüber Bach zu ermahnen. Die Regierung überwies Bachs Beschwerde am 17. Dezember zur Erledigung nach Befinden an das Leipziger Konsistorium.<sup>65</sup> Das Konsistorium seinerseits überweist die

<sup>56</sup> Dok II/398.

<sup>57</sup> Dok I/39.

<sup>58</sup> Dok II/394.

<sup>59</sup> Dok II/398.

<sup>60</sup> Dok I/40.

<sup>61</sup> Dok II/401.

<sup>62</sup> Dok II/403.

<sup>63</sup> Dok I/41.

<sup>64</sup> Dok II/388. Ich lasse es dahingestellt, ob Bach sein Gesuch um den Titel, das am 27. September 1736 in Dresden einging (Dok I/36 und II/384), im Zusammenhang mit dem vorliegenden Streit stellte oder ob ihm der Tod von Herzog Christian von Sachsen-Weißenfels am 28. Juni 1736 die Möglichkeit dazu bot. Denn dadurch war der Weißenfelsische Hof-titel erloschen. Es scheint mir immer noch diskutabel, daß Bach ihn 1729, vielleicht bei Gelegenheit seines Besuchs im Februar (Dok II/254), erhielt, nachdem durch Leopolds Tod der Köthener Hof-titel erloschen war.

<sup>65</sup> Dok II/406.

Sache am 5. Februar an Deyling und den Rat, erinnert an seine Schreiben vom 13. Februar und 28. August des Vorjahrs und begehrt „an Dieselben, sie wollen den erfordernten Bericht sammt, oder sonders, binnen 14. Tagen, ohnfehlbar, und ohne fernere Erinnerung anhero erstatten“.<sup>66</sup> Der Präsentationsvermerk des Rats vom 13. Februar 1738 indessen ist das letzte dokumentierte Datum der Auseinandersetzung.

Doch ist kaum anzunehmen, daß Bach so sang- und klanglos klein beigegeben hat. Schon der dilatorische Ratsbeschluß vom 4. Oktober 1737 fällt in die Regierungszeit Langes, ebenso Bachs Gesuch an den Landesherrn, auch die Mißachtung der Aufforderung des Konsistoriums vom 5. Februar 1738 durch den Rat. Ich vermute, daß anläßlich des Leipziger Besuchs von Friedrich August II. in der Ostermesse 1738, als sein Hof-Compositeur ihm mit einer Musik „nach dem neuesten Geschmack“ huldigte und so auch Scheibes Kritik zurückwies, durch Vermittlung Langes der Streit in einer Weise beigelegt worden ist, die auch Bach zufriedenstellte.<sup>67</sup> So wäre es wieder Gottfried Lange gewesen, der diesmal informelle Mittel und Wege fand, Bach schließlich zu schützen und ihm Genugtuung zu verschaffen. Der Rat aber hatte es umgehen können, offen Partei ergreifen zu müssen; es war ihm gelungen, sich aus einer Auseinandersetzung vor Ort, die in seiner eigenen Parteiung ihren Grund hatte, herauszuhalten und den Waffenstillstand innerhalb des Kollegiums zu wahren. Der neue Rektor Johann August Ernesti hatte, vor dem Rückhalt des Vorstehers Christian Ludwig Stieglitz, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit versucht, Bach zu zeigen, wer Herr in der Schule sei. Der Versuch führte zu einem Waffenstillstand auch vor Ort, der bis zum Ende von Bachs Amtszeit nicht mehr angetastet worden ist.<sup>68</sup>

Die personelle Zusammensetzung des Kollegiums der drei Bürgermeister änderte sich während Bachs Amtszeit dreimal. Nur bei der ersten und dritten Änderung jedoch wechselte der älteste Bürgermeister; diese beiden Änderungen sind deshalb von größerer Bedeutung als die zweite. Die kulturpolitische Zusammensetzung des Kollegiums der drei Bürgermeister blieb in allen drei Änderungen gleich: Zwei Bürgermeister gehörten der Kantorenpartei, ein Bürgermeister gehörte der Kapellmeisterpartei an. Jeder Wechsel des ältesten Bürgermeisters brachte jedoch zugleich einen Wechsel seiner kulturpolitischen Zugehörigkeit; das steigert die Bedeutung der ersten und dritten Änderung gegenüber der zweiten. Zur Zeit der Verhandlungen über die Wiederbesetzung des Kantorats an der Thomasschule nach Johann Kuhnaus Tod war ältester Bürgermeister Platz, Angehöriger der Kantorenpartei; auf ihn folgten Lange,

<sup>66</sup> Dok II/412.

<sup>67</sup> Dok II/436, auch 441 (S. 352 unten). – Bach stattete alsbald Dresden einen Besuch ab. Die Aufführung der Kantate BWV Anh. 13 fand am 28. April 1738 statt (dazu Dok II/415, 422, 424, 424a); die Quittung über das Honorar datiert vom 5. Mai (Dok I/122). Am 24. Mai schreibt Bach, daß er „erstlich vor zwey Tagen von Dreßden *retourniret*“ (Dok I/42).

<sup>68</sup> Es wäre zu erwägen, ob dieser Ausgang der Auseinandersetzung zu den Gründen zählte, die Stieglitz veranlaßten, im Zusammenhang mit seiner Wahl als Bürgermeister von 1741 das Amt des Vorstehers der Thomasschule abzugeben und statt dessen von seinem Vorgänger im Amt des Bürgermeisters auch das Amt des Vorstehers der Peterskirche zu übernehmen.

Angehöriger der Kapellmeisterpartei, und Steger, Angehöriger der Kantorenpartei. Im September 1728 rückte Lange zum ältesten Bürgermeister vor, der also nun von der Kapellmeisterpartei gestellt wurde; auf ihn folgten Steger und, als Neuling, Jakob Born, beide Kantorenpartei. Im September 1741 erfolgte die Änderung geringeren Rangs: Lange blieb ältester Bürgermeister, Born rückte auf den zweiten Platz vor; auf ihn folgte der Neuling Stieglitz, wie Born Kantorenpartei. Als Lange im November 1748 starb, war er 20 Jahre ältester Bürgermeister gewesen. Born rückte zum ältesten Bürgermeister vor, der also nun wieder von der Kantorenpartei gestellt wurde; auf ihn folgten Stieglitz, ebenfalls Kantorenpartei, und, als Nachfolger Langes, der Neuling Küstner. Die Kapellmeisterpartei besetzte also jetzt die letzte Stelle.

Diese einschneidende Änderung im Leitungsgremium der Stadt Leipzig hatte zwar keinen Einfluß mehr auf Bachs Amtsführung, wohl aber auf die Regelung seiner Nachfolge. Der sächsische Premierminister Graf Brühl besprach bei einer Anwesenheit in Leipzig mit dem ältesten Bürgermeister Born diese Frage, empfahl den Direktor seiner Privatkanne Harrer als Nachfolger Bachs und stattete hernach Harrer mit einem Empfehlungsschreiben an Born aus, das der Empfohlene selbst in Leipzig überreichte.<sup>69</sup> Das Schreiben Brühls enthielt zwei Vorschläge zum Verfahren: Harrer möge die Aufführung einer Probemusik gestattet und im Falle des (unbezwifelten) Erfolgs die Aussicht auf die Nachfolge offiziell bestätigt werden. Die Probe wurde alsbald arrangiert; sie fand am nächsten Sonntag, dem ersten nach Trinitatis und 8. Juni 1749, „auf dem großen *musicalischen Concert*-Saale im drey Schwanen aufm Brühl“ statt und wurde „mit größten *Applausu*“ abgelegt.<sup>70</sup> Wie das auf Bach wirkte, darauf verschwendete Born vermutlich keinen Gedanken.<sup>71</sup> Er hatte die kulturpolitische Durchsetzungsmöglichkeit des Wunsches, den der Graf Brühl geäußert hatte, im Blick. Born entschloß sich für das Verfahren einer vorgreifenden Wahl, weil seine eigene Regierung dem Plan günstig war. Sollte Bach im nächsten Amtsjahr 1749/50 sterben, würde Küstner, der Angehörige der Kapellmeisterpartei, regieren. Um von vornherein allen Diskussionen aus dem Weg zu gehen, schuf er schon jetzt eine vollendete Tatsache. Als dann am 7. August 1750 im Engen Rat unter dem Vorsitz Küstners über die Nachfolge Bachs beschlossen wurde, berief er sich auf höhere Gewalt: „Er könne von der *Recommendation* wohl nicht abgehen.“<sup>72</sup> Die Bedeutung, die die Regierungsjahre und die Anciennität der Bürgermeister für Bachs Amtsführung hatten, liegt auf der Hand. Der führende Kulturpolitiker Leipzigs, der Bach stützte und auf den sich Bach stützen konnte, war Gottfried Lange, zumal seit er 1728 ältester Bürgermeister geworden war. Seine Biographie steht zusammengefaßt bei Christian Gottlieb Jöcher<sup>73</sup>:

<sup>69</sup> Dok II/583. Dazu C. Fröde in BJ 1984, S. 53–58.

<sup>70</sup> Dok II/584.

<sup>71</sup> Auch Telemann war zu Lebzeiten Kuhnaus Aussicht auf dessen Nachfolge gemacht worden. – Übrigens scheint auch C. P. E. Bach zu Lebzeiten seines Vaters eine Art Probemusik in der Thomaskirche aufgeführt zu haben (Dok III/703).

<sup>72</sup> Dok II/614.

<sup>73</sup> *Allgemeines Gelehrten-Lexicon*, Bd. II, Leipzig 1750, Sp. 2248.

„gebohren 1672 den 7 April zu Schwete (nämlich Schwerta bei Greiffenberg), einem Dorfe in der Ober-Lausitz, allwo sein Vater Prediger war, gieng 1689 auf die Academie nach Leipzig, ward allda 1692 Magister, trieb anfangs die Theologie, wandte sich aber hernach zur Jurisprudenz, gieng 1699 als Hofmeister des Grafen von Wied mit demselben auf die Ritter-Academie nach Wolfenbüttel, kehrte aber bald nach Leipzig zurücke, und ward 1702 zu Erfurt Doctor. Er las fleißig historische und oratorische Collegia, wandte sich einige Zeit nach Halle, kam aber 1707 nach Leipzig zurücke, und erhielt allda eine Collegiatur in dem grossen Fürsten-Collegio. Er ward darauf bey dem König Augusto II von Pohlen geheimder Cabinet-Secretarius, Referendarius, ferner Abistenz- und sodann Hofrath, 1710 dabey Rathsherr zu Leipzig, 1714 Assessor im Ober-Hofgerichte, und 1715 im Consistorio, 1719 Burgemeister und Vorsteher der Kirche zu St. Thomä, endlich aber 1734 dabey königlich-pohlnischer und churfürstlich-sächsischer geheimder Kriegs-Rath, und starb 1748 den 8 Nov.“

Ergänzungen (mit teilweise abweichenden Daten, die ich unberücksichtigt lasse) gibt das „Ehrengedächtniß des Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächß. Herrn geh. Kriegs-raths, Gottfried Langens, wie solches im Jahr 1749 von einer gelehrten Feder aufgesetzt, und in einer gelehrten Versammlung vorgelesen worden ist“.<sup>74</sup> Die Rede, in Greiffenberg gehalten, ehrt den erfahrenen und berühmten Rechtsgelehrten, klugen Hofmann und sorgfältigen Vorsteher einer ansehnlichen Republik. Sie bezeichnet seine Geburt als ehrlich, aber nicht vornehm. Der Großvater väterlicherseits war Ratsmann und Töpfer, der Großvater mütterlicherseits Bürger und Handelsmann in Greiffenberg. Nicht nur Gottfrieds Vater, auch sein älterer Bruder war Pfarrer, und seine Schwestern haben vier Pfarrhäuser gegründet. Seine Schulbildung bekam er von einem Bruder der Mutter, der Rektor der Trivialschule in Niederwiesa bei Greiffenberg (später des Lyzeums in Löbau) war, anschließend auf dem Gymnasium in Zittau. Den Grafen Maximilian von Wied begleitete er als Hofmeister nicht nur auf die Ritterakademie nach Wolfenbüttel, sondern auch an die vornehmsten deutschen Höfe, eine Vorbereitung auf seine künftigen Hofbedienungen. Nach der Promotion zum Doktor der Juristenfakultät in Erfurt fügte er seinen vorherigen Vorlesungen in der Historie, Beredsamkeit und über die politischen Zeitungen (also über Zeitgeschichte) Vorlesungen in den Rechten, besonders im Staatsrecht hinzu. Am Dresdner Hof hatten ihn seine gründliche Erkenntnis des öffentlichen Staatsrechts und seine geschickte Feder angenehm gemacht, nachdem ihm das allergnädigst aufgetragene Manifest von der Wiedereinnahme des Polnischen Thrones sehr wohl geraten war. Ungeachtet seiner Leipziger Ämter wurde er mehrtheils bei Hof gebraucht und mußte den König oft nach Polen begleiten. Da er hierbei einen großen Teil seiner Kräfte zugesetzt hatte, bekam er 1716 die Erlaubnis, in Dresden beständig zu bleiben. Beim Amtsantritt als Leipziger Bürgermeister wurde er zum Zeichen königlicher Gnade mit des Königs reich besetztem Porträt beschenkt. 1721 erhielt er den Beisitz im Schöppenstuhl. Als er starb, war er ältester Bürgermeister der Stadt Leipzig, Direktor und Senior des Konsistoriums, Vorsteher der Thomaskirche, ältester Kollegiat des großen Fürstenkollegiums zu Leipzig. Seit 1702 war er verheiratet mit Rahel, Tochter M. Joachim Fellers, Professor der Poesie in Leipzig. Von den sieben Kindern

<sup>74</sup> In: *Miscellanea Saxonica VIII*, Dresden 1774, S. 38–48, 57–64 (Fortsetzung der Lebensgeschichte), 73–77 (Beschluß des Ehrengedächtnisses).

sind drei Töchter im Kindesalter gestorben, überlebten eine verheiratete und zwei unverheiratete Töchter und ein einziger Sohn.

Über die Art und Weise, wie Lange Leipziger Ratsherr und Bürgermeister wurde, unterrichtet Otto Günzel.<sup>75</sup> 1710 unterbreitete Lange dem Rat seine Bitte um Aufnahme ins Kollegium. Er war bereit, sich zunächst mit einer Senatorenstelle ohne Besoldung zufriedenzugeben, „bis er von seinen Hofdiensten frei, auch in Leipzig wirklich Verrichtungen im Rathsstuhl abwartete“. Die Senioren zeigten sich über das Ansuchen nicht sonderlich erfreut. „Große Recommendationes“ forderten aber doch auch, einige Rücksicht auf ihn zu nehmen. Bürgermeister Winckler wollte „die Sache erst vor keinen Ernst“ halten, und Prokonsul Rivinus glaubte, daß Lange die Stelle „zu seiner Retirade“ ausersehen hätte, weil er nicht stets in Polen zu bleiben gedenke. Am 25. Juli indessen wurde Lange gewählt. Als dann 1719 die Wahl des Nachfolgers von Bürgermeister Schacher anstand, erging ein Befehl des Kurfürsten, daß Lange sofort zum Bürgermeisterramt zu berufen sei. Lange hatte schon früher mit kurfürstlicher Hilfe versucht, in der Hierarchie des Leipziger Rats aufzusteigen, allerdings nicht darauf bestanden, das Prokonsulat zu erhalten, sich dagegen insgeheim das Bürgermeisterramt versprechen lassen. Davon wußten nur die Bürgermeister Platz und Gräve, nicht aber der Prokonsul Steger, der sich an der Reihe glaubte und nun enttäuscht gegen diese Zurücksetzung protestierte. Doch gab er wie alle anderen Kollegen am 10. März für Lange seine Stimme ab, verstand aber dann auch für sich einen kurfürstlichen Befehl auszuwirken, daß bei der Wahl eines Bürgermeisters auf ihn gedacht werde.

Obwohl es im vorliegenden Zusammenhang aus verschiedenen Gründen ausgeschlossen ist, Langes Lebenslauf zu vervollständigen und ihn mit dem der anderen Leipziger Ratsherren und Bürgermeister zu vergleichen, also so etwas wie ein Porträt des Leipziger Ratskollegiums zu erstellen, werden doch aus den gegebenen Daten Eigentümlichkeiten dieses Lebenslaufs sichtbar. Lange war kein Leipziger, hatte aber, mit Unterbrechungen, fast zwanzig Jahre, die Zeit seiner akademischen Karriere, dort gelebt, ehe er an den Hof Augusts des Starken berufen wurde, sich also von der Wissenschaft zur Politik wandte. Die Zeit bei Hofe, etwa zehn Jahre, muß auch die kulturpolitischen Vorstellungen des Pfarrersohns nachhaltig geprägt haben. Der Leipziger Politik wurde er wohl schon als Ratsherr, gewiß dann als Bürgermeister vom Landesherrn aufgenötigt. Gebürtigen, eingesessenen Leipzigern wäre er von vornherein als Eindringling erschienen; so aber kam er als Mann des Königs und Kurfürsten. Zwar hatten auch Platz und später Jakob Born enge Beziehungen zum Hof, ja, es war geradezu ihre politische Aufgabe, diese Beziehungen im Interesse der Stadt zu pflegen; aber es war doch etwas anderes, von Leipzig an den Hof als vom Hof nach Leipzig zu kommen. Lange scheint die schwierige Situation gemeistert zu haben; das „Ehrengedächtniß“ wenigstens vermeldet, daß er nicht nur die Herzen der Leipziger Bürger an sich zog, sondern auch seine Stellung bei Hofe hielt und ausbaute. Langes politische Herkunft vom Hofe und seine andauernd guten Beziehungen dorthin sind in

<sup>75</sup> O. Günzel, a. a. O., S. 115, 121, 128–130.

Rechnung zu stellen angesichts der kulturpolitischen Ziele, die er verfolgte, vor allem aber im Hinblick auf die Kandidaten, die er für die Nachfolge Kuhnaus in Aussicht nahm; schließlich sind im besonderen die Kandidatur Bachs (den Lange 1717 in Dresden gehört haben könnte) und die bekannten Verbindungen, die Bach von Leipzig aus nach Dresden und zum dortigen Musikleben hatte, auch unter diesem Gesichtspunkt zu sehen.

Lange, der sich seiner niedriger gebliebenen Verwandten nicht schämte, also seine Herkunft nicht vergaß, scheint das Ziel gehabt zu haben, als Gegenstück der Dresdner Hofmusik Leipzig zu einem aktuellen bürgerlichen Musikzentrum zu machen, das der politischen und vor allem wirtschaftlichen Bedeutung der Stadt entsprach; um das zu erreichen, suchte er einen hochqualifizierten Musiker als städtischen Musikdirektor zu gewinnen. Damit setzte er sich ebenso in Gegensatz zu einem Teil des Rats wie vordem vermutlich der auf landesherrliche Intervention gewählte Bürgermeister Franz Konrad Romanus, als er Telemann förderte,<sup>76</sup> nachweislich der auf Intervention des Hofes gewählte Bürgermeister Christian Lorenz von Adlershelm, als er (vergeblich) die Kandidatur Georg Bleyers zum Nachfolger Sebastian Knüpfers betrieb.<sup>77</sup> Die Umstände, unter denen Lange zum Bürgermeister gewählt worden war, bestimmten im besonderen Stegers Verhältnis zu ihm. Zwar konnte bald nach Lange auch Steger die Wahl zum Bürgermeister erreichen. Aber dadurch, daß Lange außer der Ordnung gewählt worden war, blieb es Steger (obwohl schließlich Senior im Ratskollegium) versagt, jemals ältester Bürgermeister zu werden; Steger mußte das besonders schmerzlich empfinden, als Lange 1728 in diesen Rang einrückte. So klingt in Stegers Äußerungen über die Kandidaten und später über den Amtsinhaber der Kapellmeisterpartei oft auch die persönliche Kränkung mit, die Langes Wahl für ihn andauernd bedeutete.

Lange war seit 1715 Assessor, bei seinem Tode Direktor und Senior des Leipziger Konsistoriums, also stets an dessen Entscheidungen, auch soweit sie Bach betrafen, beteiligt. Um so erwünschter wäre es, die wechselnde personelle Zusammensetzung dieser Behörde, die die Regierung, genauer: die Kultusverwaltung vertrat und die geistliche und Schulaufsicht führte, zu kennen, also auch von ihr ein Porträt zu besitzen.<sup>78</sup> Wenigstens für das Jahr 1724 ist die Zusammensetzung zugänglich.<sup>79</sup> Sie lautet nach der Anciennität (in Klammern das Jahr des Eintritts, soweit greifbar): Johann Franz Born, Andreas Wagner (1709),<sup>80</sup> Gottfried Lange (1715), Johann Schmid (1716),<sup>81</sup>

<sup>76</sup> O. Günzel, a. a. O., S. 98; s. oben Fußnote 5.

<sup>77</sup> O. Günzel, a. a. O., S. 62; A. Schering in DDT 58/59, S. XXII-XXV; F. Krummacher in MGG 15, 1973, Sp. 847f.

<sup>78</sup> Zur Geschichte und den Aufgaben der kursächsischen Konsistorien vgl. *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*, 3. Aufl., Bd. III, Tübingen 1959, Sp. 1575-1577 (Artikel Kirchenverfassung, VI. Geschichte der ev. Kirchenverfassung von S. Grundmann unter 4a).

<sup>79</sup> Spitta II, S. 8 Anm. 13 nach Sicul.

<sup>80</sup> Zedler 52, 1747, Sp. 639-641. Der Protonotarius des Leipziger Konsistoriums Daniel Petermann, der die Verbindung zwischen Lange und Graupner hielt, war ein Bruder von Andreas Wagners Mutter. - Andreas Wagner ist nicht zu verwechseln mit Gottfried Wagner, dem Sohn des Bürgermeisters Paul Wagner, der in der Sitzung des Engen Rats

Salomon Friedrich Packbusch,<sup>82</sup> Salomon Deyling (Superintendent von Leipzig 1721),<sup>83</sup> Johann Jakob Mascov (1723)<sup>84</sup>. Direktor war seit 1709 (wohl als Nachfolger seines Vaters, des älteren Jakob Born) Johann Franz Born; er starb am 9. April 1732.<sup>85</sup> Auf ihn folgten in dieser Stellung Andreas Wagner und, nach dessen Tod am 21. März 1740, Gottfried Lange. Von den sieben Mitgliedern des Konsistoriums, also der Kultusverwaltung, im Jahr 1724 waren drei zugleich Mitglieder des Rats, also des Patrons der Leipziger Kirchen und Schulen, nämlich Born, Lange und Mascov.<sup>86</sup> Während der Verhandlungen um die Nachfolge Kuhnaus und danach waren der Sprecher der Kapellmeisterpartei Assessor und bis 1732 sein Sekundant Direktor des Konsistoriums; 1740 schließlich wurde der Sprecher der Kapellmeisterpartei selbst Direktor. Obwohl weder der Sprecher der Kantorenpartei, Platz, noch sein Sekundant, Steger, Mitglieder des Konsistoriums waren, war dennoch die Behörde kulturpolitisch möglicherweise nicht ganz einheitlich besetzt. Wenigstens wurde Johann Schmid während seiner Leipziger Studienzeit „von dem alten Bürgermeister Steger zum Informator seines einzigen Sohnes, des vor kurzem verstorbenen Hofraths und Bürgermeisters, Stegers, angenommen, da er denn gantzer sechs Jahr in dessen Hause gewohnet, und an dessen Tische gespeiset“.<sup>87</sup> Auf jeden Fall aber muß Bach durch die Personalunionen, die

---

vom 15. Januar 1723 Bach nominiert hat und in der Sitzung der Drei Räte am 22. April 1723 bemerkt: „Bach wäre ihme gerühmet worden.“ Nach Zedler 52, 1747, Sp. 66 ff., war er ein hochgebildeter Mann: „Er hat Lateinisch, Frantzösisch, Englisch und Holländisch fertig und zierlich gesprochen, und nicht weniger von seiner Mutter-Sprache eine mehr als gemeine Erkenntniß gehabt . . . Von Kunst-Sachen, als Schildereyen, Kupferstichen und Zeichnungen, ist er ein grosser Liebhaber gewesen, und hat einen ansehnlichen Vorrath von denen besten Künstlern gesammelt.“ (Vgl. ebenda Sp. 68of. unter Wagner, Paul.)

<sup>81</sup> Dok II/134; Zedler 35, 1743, Sp. 384–390.

<sup>82</sup> Dok II/291; Zedler 26, 1740, Sp. 110. – Abraham Christoph Platz war in dritter Ehe mit Salomon Friedrich Packbuschs Schwester Margaretha Regina verheiratet (A. C. Plaz, *Lebens-Lanff*, S. 11).

<sup>83</sup> Es ist erstaunlich und bedürfte der Erklärung, daß Zedler weder in Band 7 von 1734 unter Salomon Deyling noch in Band 16 von 1737 unter Gottfried Lange einen Eintrag hat.

<sup>84</sup> Zedler 19, 1739, Sp. 1914f.

<sup>85</sup> Der ältere Bürgermeister Jakob Born ist 1668 Assessor und 1683 Direktor des Konsistoriums geworden und am 6. April 1709 gestorben (Zedler 4, 1733, Sp. 749f.). Sein Bruder Heinrich war der Vater des jüngeren Bürgermeisters Jakob Born (O. Günzel, a. a. O., S. 109).

<sup>86</sup> Bei den Bürgermeisterwahlen stand Mascov 1748 neben Küstner zur Diskussion für die Nachfolge von Lange (O. Günzel, a. a. O., S. 173), während Küstner 1741, als schließlich Stieglitz zum Nachfolger von Steger gewählt wurde, der Wunschkandidat des Kurfürsten war (ebenda, S. 168). Es blieb also bei der Anciennität der Prokonsuln: Dieses Amt hatten Stieglitz 1732 (wohl von J. F. Born), Küstner 1741 (wohl von J. A. Hölzel), Mascov 1742 (wohl von Stieglitz) übernommen.

<sup>87</sup> Zedler, a. a. O. Dort über Schmid: „Ob er gleich so wohl in der Philosophie als Theologie allen neuen Meynungen zuwider war, so war er doch kein Freund von Controversien, daher er solche in seinem Leben auf alle Art und Weise vermieden.“ Vielleicht kann man hieraus schließen, daß im Kollegium der drei Bürgermeister Steger die Position der ungeänderten Orthodoxie vertrat, während Platz zum Pietismus, Lange zur Aufklärung neigten.

Lange und Johann Franz Born realisiert hatten, außer innerhalb des Rats der Stadt auch innerhalb des Konsistoriums einen zuverlässigen Rückhalt gehabt haben.<sup>88</sup>

Seit der ersten Hälfte der vierziger Jahre nahmen Langes Kräfte, zuerst das Gehör, immer mehr ab; in seinem letzten regulären Amtsjahr 1746/47 führte an seiner Stelle Jakob Born die Geschäfte als Regierender Bürgermeister.<sup>89</sup> Es ist bemerkenswert, daß die Abnahme von Langes Kräften, Bachs endgültiger Rückzug von der Leitung des Collegium musicum und die Gründung des Großen Konzerts in dasselbe Jahr fünf fallen. Offensichtlich begannen sich die kulturpolitischen Gewichte zu verschieben.<sup>90</sup>

Bis 1728, also auch zur Zeit der Verhandlungen um die Nachfolge Johann Kuhnaus, hatte Gottfried Lange einen charaktvollen Widerpart in dem Kollegen Abraham Christoph Platz (oder Plaz, wie er selbst den Familiennamen schreibt), geboren am 18. April 1658 in Leipzig. Sein Vater Christoph, Handelsmann daselbst, war Sohn von Antonius Platz, Handelsmann in Augsburg, seine Mutter Ursula Katharina die älteste Tochter von D. Abraham Teller, Pastor an St. Thomas und Assessor des Konsistoriums in Leipzig. Abrahams Mutter starb am Tag nach seiner Geburt, sein Großvater mütterlicherseits ein halbes Jahr später, sein Vater, als der Knabe kaum dreieinhalb Jahre alt war. Er wurde erzogen von seiner Großmutter mütterlicherseits und von M. Johann Gabriel Drechßler, später Tertius am Gymnasium in Halle; von seinem 14. Jahr an war er sich selbst überlassen. Am 2. Dezember 1672 wurde er an der Universität Leipzig zum Studium zunächst der Philosophie immatrikuliert, im April 1673 zum Baccalaureus, im Februar 1675 zum Magister promoviert. Von klein auf zum Theologen bestimmt, hatte er schon in der Schule Hebräisch gelernt und pflegte diese Sprache neben den rabbinischen Studien vor anderen. Er begann nun, Theologie zu studieren; doch legten sich Hindernisse in den Weg, so daß er sich nicht getraute, darin zu reüssieren. Deshalb wechselte er zur Jurisprudenz; hier wurde er vor allem von D. Romanus Teller, seiner Mutter Bruder, gefördert, unter dessen Vorsitz er am 23. Mai 1679 disputierte. Am Tag danach trat er seine Reise an: Sie führte ihn nach Hamburg, von dort durch Westfalen, Friesland, Holland, die Spanischen Niederlande und England nach Frankreich; den Winter verbrachte er in Paris, reiste dann über Sedan, Dinant und andere Orte an der Maas nach Köln, weiter den Rhein aufwärts, besuchte die vornehmsten Reichsstädte und einige Städte in der Schweiz und kehrte am 21. August 1680 nach Leipzig zurück. Dort begann eine Seuche, vor der er sich auf das Tellerische Gut Kitzscher zurückzog; nachdem sie geendet hatte, ging er im Juni 1681 nach Frankfurt

<sup>88</sup> Es ist bedauerlich, daß die Sitzungsprotokolle des Konsistoriums anscheinend verloren sind. — Später war Langes Schwiegersohn Friedrich Benedikt Oertel, seit 1726 Ratsherr (O. Günzel, a. a. O., S. 138), Assessor des Konsistoriums (Zedler 25, 1740, Sp. 763f.).

<sup>89</sup> O. Günzel, a. a. O., S. 171.

<sup>90</sup> Vgl. zu Lange G. F. Otto, *Lexikon der . . . Oberlausizischen Schriftsteller und Künstler*, Bd. II, Görlitz 1802, S. 376–378; der Vater Kaspar S. 387, der ältere Bruder Kaspar S. 388, dessen Söhne Gottlob S. 378 und Kaspar Gottlieb S. 388, Gottlobs Sohn Kaspar Gottlob S. 388 bis 390. — Lange ist als akademischer Lehrer von Friedrich Wilhelm Schütz bezeugt (Zedler 35, 1743, Sp. 1387–1391, besonders 1387).

an der Oder und wurde dort am 9. August desselben Jahres zum Doktor promoviert.

Im August 1683 wurde er Ratsherr und trat am selben Tag eine Ordinar-Advokatur im Oberhofgericht zu Leipzig, wozu er schon 1681 die Expektanz erhalten hatte, an. 1687 wurde er Stadtrichter, 1699 Prokonsul, 1705 Vorsteher der Nikolaikirche (und -schule) und kurz darauf Bürgermeister, mit welchem Amt eine Assessor im Schöppenstuhl verbunden war. Im selben Jahr erhielt er auch eine Assessor im Oberhofgericht zu Leipzig, 1709 eine Supernumerar- und 1710 eine Ordinarstelle als Appellationrat im Appellationgericht zu Dresden. Er hat dreimal geheiratet: am 6. Februar 1682 in Dresden Maria Sophia Martini, gestorben am 28. April 1702; am 18. Dezember desselben Jahres auf seinem Gut Mockau Anna Magdalena Schwendendorffer, gestorben am 8. August 1712; am 27. Dezember 1713 Margaretha Regina Packbusch. Abraham Christoph Platz erkrankte Anfang Juli 1728 an einer Gelbsucht, ging aber trotzdem seinen Amtsgeschäften nach und reiste sogar Ende des Monats zu einer Sitzung des Appellationengerichts nach Dresden. Er kehrte von dort am 3. September entkräftet nach Leipzig zurück und entschlief am 15. des Monats abends gegen 8 Uhr.

Platz selbst hat die Nachwelt über sein Leben unterrichtet;<sup>91</sup> der vollständige Titel des Drucks, der 2 ungezählte und 122 gezählte Seiten in Folio umfaßt, lautet:

Lebens-Lauff und letzter Abschied HERRN D. Abraham Christoph Plazens, Auf Mockau, Althen und Plösen, *Jcti*, Königl. Pohnischen und Chur-Fürstl. Sächs. *Appellation*-Raths, des Hochlöbl. Ober-Hof-Gerichts und Schöppen-Stuhls allhier *resp. Assessoris* und *Senioris*, ältesten Bürgermeisters, und der Kirche und Schule zu *St. Nicolai* Vorstehers, Nebst einer Betrachtung über *Gen. XV. v. 1. und Rom. VIII. v. 31. 32.* Von dem Seeligen selbst aufgesetzt, und auf Dessen Verlangen zum Druck befördert. Leipzig, gedruckt bey Bernhard Christoph Breitkopf. 1729.

Die drei Teile, die der Titel nennt, stehen in dieser Reihenfolge: „Lebens-Lauff“ (1-46), „Betrachtung über *Gen. XV. 1. und Rom. VIII. 31. 32*“ (47-72), „Letzter Abschied“ (72-122). Doch gibt diese Einteilung kaum einen Eindruck von der Vielfalt und dem Reichtum des Inhalts der Schrift.

Der erste Teil unter der Überschrift „Lebens-Lauff“ beginnt mit einer Einleitung, die das ungewöhnliche Unternehmen begründet (1f.). Platz hat sich für eine einfache Beisetzung entschieden. „Damit es aber gleichwohl nicht das Ansehen gewinne, als ob ich hiedurch selbst alles Andencken, und die zum öfftern der *Posterität* bey ein und anderm vorkommenden Falle nöthige Nachrichten von meiner Person und Herkommen *supprimiren* und zu vertilgen,

<sup>91</sup> Den Druck hat – soweit ich sehe – zuerst H.-J. Schulze für Bachs Biographie herangezogen (in Ber. Lpz. 1975, S. 74 und 77, Anm. 22). Ein Exemplar wird im Bach-Archiv Leipzig verwahrt. Ich danke dem Generaldirektor der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten Johann Sebastian Bach der DDR, Herrn Professor Dr. Werner Felix, und dem Direktor des Bereichs Bach-Archiv, Herrn Dr. Winfried Hoffmann, daß sie mir einen Mikrofilm zur Verfügung gestellt haben. Die fortan dem Text in Klammern beigegebenen Zahlen beziehen sich auf die Seiten des Drucks.

auch ohne Abschied davon zu gehen gesonnen: habe ich, und also nicht aus Begierde eiteler Ehre, der Nothdurfft zu seyn erachtet, folgendes annoch zu hinterlassen.“ Hierauf folgt der Lebenslauf im engeren Sinn (2–24). Er umfaßt die Daten seiner Biographie (2–11), worin gleichwohl eine Erwägung über die Tätigkeit eines Rechtsgelehrten als praktizierender Advokat eingeschlossen ist (4–7), einen Abschnitt von seinem „*Humeur* und geführten Leben“ (11–17), also von seinem Temperament und seiner Lebensführung, einen Abschnitt von seinem „geistlichen und Seelen-Zustand“ (17–23) und, als Beschluß, eine Nachricht von seinem Gesundheitszustand und seinen Krankheiten (23 f.). Diesen Lebenslauf faßt ein Gebet zusammen (25–38). Eine Abhandlung über die Funeralien (38–46) beschließt den ersten Teil.

Der „Betrachtung“, die den zweiten Teil bildet, liegen die beiden Bibelsprüche zugrunde, die sich Platz, als er 1705 zum erstenmal das Konsulat in Leipzig antrat, zu Devisen erwählt hatte. Hätte er sich nicht gegen eine Gedächtnispredigt entschieden, würde er gebeten haben, darin diese beiden Sprüche zu erklären und dabei des Liedes „In dich hab ich gehoffet, Herr“ ausführliche Erwähnung zu tun (45 f.).

Der dritte Teil, „Letzter Abschied“, beginnt mit einem Abschnitt, den man „Von der Absurdität der Welt“ überschreiben könnte (72–76). Hierauf folgt der Abschied im einzelnen von denen, „von welchen ich entweder in dieser Zeitlichkeit *dependiret*, oder mit welchen ich sonst in einer Verbindlichkeit gestanden“, zunächst von der Residenz Dresden, nämlich vom Landesherrn, von den Ministern und Räten, vom Appellationengericht (77–79), dann von Leipzig, nämlich vom Oberhofgericht, vom Rat, vom Schöppenstuhl, von der Geistlichkeit, von der Bürgerschaft (80–90). Schließlich wendet sich Platz dem persönlichen Bereich zu und nimmt Abschied von seiner Familie, seinen Freunden, seinen Feinden, seinen Untertanen in Mockau, Althen und Plösen, von der ganzen Welt (90–98). Der Abschied mündet, wie der Lebenslauf, in ein Gebet (98–100). Hierauf folgt als Beilage eine Rede über den Ratseid, die Platz in der Ratssitzung vom 29. August 1707 gehalten hat (101–120), schließlich ein Zusatz aus anderer Feder über die letzte Krankheit und das Lebensende (120–122).<sup>92</sup>

Eine detaillierte Analyse der Schrift könnte für die politische und Kirchengeschichte Kursachsens, für die Geschichte der Autobiographie und die Frömmigkeitsgeschichte von Interesse sein; sie muß einer besonderen Studie vorbehalten bleiben. Die außerordentliche Schrift vereinigt Rechenschaftsbericht und Vermächtnis, Beichte und Hoffnung des geistlichen, privaten und öffentlichen Lebens, das in Bewußtheit und Frömmigkeit, Selbständigkeit gegenüber der Welt und Bindung an Gott, Selbstprüfung und Zuversicht, in

<sup>92</sup> Der oben gegebene Lebensabriß folgt hauptsächlich den Seiten 2–11 und 120–122. – Siehe auch die Artikel in: Zedler 28, 1741, Sp. 782–785; C. G. Jöcher, *Allgemeines Gelehrten-Lexicon*, Bd. III, Leipzig 1751, Sp. 1627f.; J. C. Adelung und H. W. Rotermund, *Fortsetzung und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexiko*, Bd. VI, Bremen 1819, Sp. 377. – Der Sohn Anton Wilhelm Platz, geboren 1708, hatte bis 1723 J. C. Hebenstreit, 1724 bis 1731 Konrektor der Thomasschule, zum Informator (Zedler 28, 1741, Sp. 785f.).

dem steten Bemühen um Rechtschaffenheit und Bescheidenheit geführt worden ist. Was Platzens „geistlichen und Seelen-Zustand“ angeht, so gesteht er selbst, „daß ich zu keiner so gründlichen Erkenntniß meines Zustandes gelangt, biß zu der Zeit, da der theure Gottes-Mann, D. Spener, in diese Lande gekommen“ (19); Platz nennt Spener einen „gelehrten, gottsfürchtigen und *exemplarischen Theologum*“ und nimmt sein Wirken vor allem gegen seine Kritiker, aber auch gegen die, die sich zu Unrecht auf ihn berufen, in Schutz (20f.).

Platz selbst und schon sein Vater waren Leipziger Bürger, Platzens Vater Handelsmann (89). Platz konnte eine fünfvierteljährige Reise durch das nordwestliche Europa unternehmen, auch wenn er dabei, „gegen andere, mit einer ziemlich geringen Summa auskommen“ (12). Er kommt mehrfach darauf zu sprechen, daß er zu seinen Ämtern „durch rechtmäßigen Beruf, ohne die allergeringsten Neben-Wege, auch ungebührliches Rennen, Lauffen und Eindringen“ gelangt sei (27f.), daß „ich mich Zeit meines Lebens um kein Amt sonderlich bemühet, . . . ja die beyden wichtigsten ohne mein Anregen freywillig angetragen“ (16), insbesondere das Bürgermeisteramt „ohne mein Verhoffen, und ein einziges Wort oder Mine darum zu verlieren, von freyen Stücken“ (46) erhalten habe. Platz hätte „zwar ein und andere Gelegenheit gehabt, . . . bey Hoffe noch in andern *Collegiis employiret* zu werden, welches ich aber aus gewissen Ursachen vor mich nicht rathsam befunden“ (9); denn: „Nach Hoffe . . . hab ich mich, meines Erachtens, schlechterdings nicht geschicket“ (16). Und dann folgt eine sarkastische Schilderung des Lebens bei Hof. „Dessen insgesamt man überhoben seyn kan, wenn man weit von dergleichen Dingen verbleibet, und es denen überlässet, welche gleichsam dazu gebohren und gezogen sind, und welchen vielleicht ein grösserer Dienst damit geschiehet“ (17).

Ich vergleiche in diesen Punkten das Leben Gottfried Langes. Sein Vater war Dorfpfarrer in der Oberlausitz. Lange selbst konnte nur als Hofmeister eines Grafen bis Wolfenbüttel und an die vornehmsten deutschen Höfe reisen. Er ging, gerade am Ziel seiner akademischen Karriere, an den Hof Augusts des Starken, erhielt vermutlich schon den Ratsherrensitz, gewiß dann das Bürgermeisteramt aufgrund einer landesherrlichen Intervention. Der Pfarrersohn aus der Oberlausitz kam auf einem anderen Weg in das politische Amt als der Sohn eines Leipziger Handelsmanns (der gleichwohl von einer Pfarrwitwe aufgezogen worden war).<sup>93</sup> Die Annahme, Platzens Äußerungen zielten direkt auf Lange, ginge wohl zu weit. Der Vergleich der beiden Lebensläufe des Abraham Christoph Platz und des um 14 Jahre jüngeren Gottfried Lange gibt aber eine Ahnung davon, welch unterschiedliche soziale und individuelle Charaktere im Kollegium der Leipziger Bürgermeister vereinigt sein konnten und bei der Wahl Bachs tatsächlich vereinigt waren.

Ich breche hier meine Versuche ab, die Rekonstruktion des konkreten gesellschaftlichen Bezugssystems, als dessen Teil Bach in Leipzig lebte, einen Schritt weiterzubringen. Da wenig Hoffnung auf Funde neuer Quellen besteht, die offen sagen, wie Bach sich selbst, wie andere ihn einschätzten, sind wir auf eine

<sup>93</sup> Es müßte reizvoll sein, Platzens obenerwähnte Rede von 1707 mit Langes „Rede bey der Rathswahl zu Leipzig“ von 1736 (*Ebrengedächtniß*, a. a. O., S. 59) vergleichen zu können.

solche Rekonstruktion angewiesen. Denn daraus läßt sich der Ort bestimmen, den in diesem Bezugssystem Bach sich selbst gab, den andere ihm gaben. Eine solche Rekonstruktion hat, mehr als bisher, die Institutionen zu berücksichtigen, ihre eigentümlichen Funktionen und Traditionen, ihre Strukturen, ihr Zusammen- und Gegeneinanderwirken. Doch darf darüber nicht aus dem Blick geraten, daß diese Institutionen von einzelnen Personen getragen wurden, die durch Herkunft, Bildungsgang und Lebenslauf geprägt, auch miteinander verwandt oder verschwägert waren oder sonst in Beziehungen standen und häufig durch Personalunionen verschiedene Institutionen verknüpften. Der Weg zu einer solchen Rekonstruktion ist lang. Deshalb muß es auch weiterführenden Untersuchungen überlassen bleiben, ob die Beziehungen von Regierung Leipzigs und Amtsführung Bachs in größerem Umfang und detaillierter geklärt werden können. Dabei müßte nicht nur die administrative, sondern auch die musikalische Seite dieser Beziehungen erwogen werden. Könnte es nicht sein, daß Bach Entscheidungen über die Komposition oder Aufführung bestimmter Werke mit Rücksicht auf die gerade regierenden (oder bei Ratswechselkantaten auf die die Regierung antretenden oder auch abgehenden) Bürgermeister traf? Ist vielleicht das Weihnachtssoratorium eine Huldigung an Lange, der unter Friedrich August II. 1734 Geheimer Kriegsrat geworden war und im Amtsjahr 1734/35 regierte; entspricht es vielleicht sogar einem Wunsch oder einer Anregung von ihm? Spielte etwa für die Komposition oder Auswahl der Stücke auch eine Rolle, wer der Vorsteher der Kirche war, die an die Reihe kam?

Dieser Gesichtspunkt könnte zumal für die Passionen gelten. Vorsteher der Thomaskirche wurde, bald nach seiner Wahl zum Bürgermeister, 1720 Gottfried Lange; er blieb es bis zu seinem Tod im November 1748.<sup>94</sup> Auf ihn folgte Christian Ludwig Stieglitz.<sup>95</sup> Vorsteher der Nikolaikirche (und der Nikolaischule) wurde 1705, kurz vor seiner Wahl zum Bürgermeister, Abraham Christoph Platz; er blieb es bis zu seinem Tod im September 1728.<sup>96</sup> Sein Nachfolger wurde Johann August Hölzel, der im August 1741 starb.<sup>97</sup> Auf Hölzel

<sup>94</sup> Dok IV/228 Kommentar. Lange hat das Amt des Bürgermeisters von Q. H. Schacher übernommen, der am 23. Januar 1719 gestorben ist, aber Vorsteher der Neuen Kirche war. Das Amt des Vorstehers der Thomaskirche dagegen hat er von dem Bürgermeister G. Gräve übernommen, der am 30. Oktober 1719 gestorben ist und dem als Bürgermeister A. Steger, seinerseits Vorsteher der Peterskirche, folgte. Es wäre zu prüfen, ob schon darin eine kulturpolitische Entscheidung Langes zu sehen ist. (Im Hinblick auf Telemann wäre wissenswert, ob F. K. Romanus von dem älteren A. Steger nicht nur das Amt des Bürgermeisters, sondern auch das Amt des Vorstehers der Thomaskirche übernommen hat; denn ausdrücklich St. Thomä – also nicht St. Nikolai – war die Kirche, für die alle vierzehn Tage eine Kantate zu komponieren Romanus Telemann beredete. Wann und von wem Gräve das Amt des Vorstehers der Thomaskirche übernommen hat, ist mir unbekannt.)

<sup>95</sup> Dok IV/233 Kommentar.

<sup>96</sup> A. C. Plaz, *Lebens-Lauff*, S. 8 und Titel.

<sup>97</sup> Dok II Personenverzeichnis S. 538. Dort ist nur das Amt des Vorstehers der Nikolaikirche genannt; doch ist dieses Amt bei Hölzels Vorgänger und Nachfolger mit dem Amt des Vorstehers der Nikolaischule verbunden gewesen, also wohl auch bei ihm selbst. Außerdem sind dort keine Daten genannt; doch kann Hölzel diese beiden Ämter nur zwischen

folgte, wie es scheint, Jakob Born.<sup>98</sup> So wirkten zumindest vom Beginn der zwanziger bis gegen Ende der vierziger Jahre die musikalischen Vorstellungen der Kapellmeisterpartei in der Thomaskirche, die der Kantorenpartei in der Nikolaikirche. Mit der Übernahme des Vorsteheramts der Thomaskirche durch Stieglitz hatte dann die Kantorenpartei beide Hauptkirchen in der Hand. Das spielte zwar nicht mehr für Bachs Amtsführung, gewiß aber für die Wahl seines ersten und zweiten Nachfolgers eine Rolle.

Nach den Aufzeichnungen des Küsters der Thomaskirche Johann Christoph Rost wurde in der Thomaskirche 1721 „die *Passion* zum 1sten mahl *Musiciret*.“<sup>99</sup> Schon das dürfte auf eine Anregung des neuen Vorstehers zurückgehen, der jetzt in der Thomaskirche einführen lassen konnte, was 1717 in der Neuen Kirche eingeführt worden war: die Aufführung einer Passion im konzertierenden Stil.<sup>100</sup> Für 1722 fehlt eine Angabe in den Aufzeichnungen von Rost; doch ist die „anstellung der *Passion-Music* in der Thomas Kirche“ anderweitig bezeugt.<sup>101</sup> Für 1723 heißt es in den Aufzeichnungen in unmittelbarem Anschluß an die Notiz für 1721: „It: 1723. eben also.“ Der folgende Eintrag sagt: „Anno 1723. ward zum ersten mahl die Vesper zu *St. Nicolai* gehalten, die Predigt hielte der Herr *Superintend.* Herr D. Deyling.“ In diesem Jahr wurde also in der Thomaskirche verfahren wie 1721 und wohl auch 1722; außerdem gab es in der Nikolaikirche zum erstenmal eine Karfreitagsvesper, jedoch ohne musizierte Passion. Nachdem so eine Karfreitagsvesper nicht nur wie bisher in der Thomas-, sondern auch in der Nikolaikirche gehalten wurde, lag es nahe, wie bei den Hauptmusiken nun auch mit den Passionsmusiken zwischen den Hauptkirchen zu alternieren, in diesem Fall von Jahr zu Jahr. So kam schließlich auch die Nikolaikirche zu einer musizierten Passion.

Da 1723 die Passionsmusik in der Thomaskirche stattgefunden hatte, war 1724 die Nikolaikirche an der Reihe, während sich die Thomaskirche mit der früheren Form der Karfreitagsvesper begnügen mußte: „Anno 1724. wurde die *Passion* zu *St. Nic.* zum ersten mahl *Musiciret*, etc. zu *St. Thom.* aber wurden nur Lieder gesungen wie vor diesem gebräuchlich.“ Bach führte in diesem

---

Platzens und seinem eigenen Tod verwaltet haben. – Übrigens ist Hölzel Ratsherr geworden, weil der Kurfürst darauf drang, daß die durch Adrian Stegers Wahl zum Bürgermeister erledigte Prokonsul-Stelle mit ihm besetzt würde (O. Günzel, a. a. O., S. 132); ein zehn Jahre zurückliegender Versuch Hölzels, Leipziger Ratsherr zu werden, war gescheitert (ebenda, S. 117). Wie man sieht, hatten die landesherrlichen Interventionen keine durchaus einheitliche Linie.

<sup>98</sup> Zedler Suppl. 4, 1754, Sp. 228–230, unter Born, Jakob Heinrich (ohne Datum für den Antritt des Amts; dort wird von Jakob Born gesagt: „ein grosser Kenner der Wissenschaften“). So folgte Born Platz nicht nur sogleich als Bürgermeister, sondern später auch als Vorsteher der Nikolaikirche und -schule. – Nach Dok IV/229 Kommentar war Born schon seit 1728 Vorsteher der Nikolaikirche und -schule, also auch in diesem Doppelamt unmittelbarer Nachfolger von Platz. Hölzel müßte dann gleichzeitig mit ihm amtiert (oder das Amt nie innegehabt) haben.

<sup>99</sup> Dok II/180; dazu die Tafel nach S. 192.

<sup>100</sup> Schering L II, S. 23f.

<sup>101</sup> ZfMw 4, 1921–1922, S. 614f. – Kuhnau war am Samstag vor Ostern, dem Tag nach der Aufführung, vorgeladen worden. Regierender Bürgermeister war Steger.

Jahr zum erstenmal eine Passion in Leipzig auf: die Johannes-Passion. Doch hatte er damit gerechnet, die Aufführung würde in der Thomaskirche stattfinden. Offensichtlich war ihm der Ratsbeschluß, „daß die *Passions Music* des CharFreytags in denen Kirchen zu *St. Nicolai* und *St. Thomae* wechselseitig gehalten“ werden sollte, unbekannt geblieben; das ist um so eher glaubhaft, als dieser Beschluß in diesem Jahr erstmals zur Anwendung kommen sollte. Erst vier Tage vor der Aufführung wurde Bach darauf aufmerksam gemacht, daß die Aufführung in der Nikolaikirche stattzufinden habe.<sup>102</sup> Bach hatte also die Johannes-Passion für die Thomaskirche, deren Vorsteher Gottfried Lange war, bestimmt; nun wurde sie in der Nikolaikirche, deren Vorsteher Abraham Christoph Platz war, aufgeführt. So wiederholte er sie im folgenden Jahr 1725 in einer zweiten Fassung in der Thomaskirche, für die (oder für deren Vorsteher) sie ursprünglich bestimmt war. 1727 ließ er dort, wie es scheint, die Matthäus-Passion folgen, die er 1729 wiederholte – vielleicht, weil sie besonders gefallen hatte, vielleicht aus Arbeitsökonomie, zu der er durch die Trauermusiken für Leopold gezwungen war.<sup>103</sup> 1731 schloß er die Markus-Passion an.<sup>104</sup> Selbst wenn man die erste Aufführung der Matthäus-Passion im Jahr 1727 bezweifelt: 1725, 1729 und 1731 führte Bach in der Thomaskirche seine eigenen Passionen nach Johannes, Matthäus und Markus auf. Dort fanden Bachs Passionen anscheinend Zustimmung. Weniger wohl in der Nikolaikirche. Vielleicht hatte ihr Vorsteher Bach nach der ersten Aufführung der Johannes-Passion im Jahr 1724 sogar angedeutet, daß er einen anderen Stil bevorzuge. Zwar hat Bach der Nikolaikirchengemeinde die Johannes-Passion wieder, am ehesten 1728 zugemutet, sie aber zwei Jahre vorher und zwei Jahre nachher mit eigenen Kompositionen verschont: 1726 wählte er die Markus-Passion von Reinhard Keiser, 1730 – inzwischen war Johann August Hölzel (oder schon Jakob Born) Vorsteher – die Lukas-Passion.<sup>105</sup> Und als es 1739 unter der Regierung von Adrian Steger Schwierigkeiten wegen der Passionsmusik gab, war die Nikolaikirche an der Reihe.<sup>106</sup> In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß zwei andere Schwierigkeiten kleineren Ausmaßes ebenfalls mit der Nikolaikirche verbunden sind. Gottlieb Gaudlitz war Subdiakon dieser Kirche.<sup>107</sup> Und auch das zu tiefe Anstimmen

<sup>102</sup> Dok II/179; dazu Dok I/179, auch II/190.

<sup>103</sup> J. Rifkin in: *The Musical Quarterly* 61, 1975, S. 360–387; insgesamt s. Dürr Chr 2.

<sup>104</sup> Vgl. A. Dürr, NBA II/5 Krit. Bericht, S. 248–266.

<sup>105</sup> Das Datum 1730 für die Lukas-Passion steht nach den Darlegungen von A. Glöckner in BJ 1981, S. 48, so gut wie fest (vgl. auch derselbe in BJ 1977, S. 75–119). Wenn aber 1730 durch die Lukas-Passion belegt ist, bleibt für die Johannes-Passion „um 1728/1731“ nur 1728 (vgl. Dürr Chr 2, S. 105f., auch A. Mendel, NBA II/4 Krit. Bericht, S. 67–72, besonders 70).

<sup>106</sup> Außer Dok II/439 dazu A. Glöckner in BzMw 25, 1983, S. 110.– Die Alternation war 1733, als wegen der Landestrauer die Passionsmusik ausfiel, für ein Jahr sistiert worden. Vorher kamen seit 1724 der Nikolaikirche die geraden, der Thomaskirche die ungeraden Jahre zu; von da an war es umgekehrt.

<sup>107</sup> Dok II/245 und 246 (zur Verfügung des Konsistoriums vgl. Dok II/63 Ziffer 4), Dok I/19 (Bachs Eingabe an den Rat datiert vom 20. September 1728; das ist der Tag nach der Beisetzung des Bürgermeisters A. C. Platz, des Vorstehers der Nikolaikirche).

eines Kirchenlieds durch einen Präzenter wurde dort aktenkundig.<sup>108</sup> Für die Thomaskirche dagegen ist während Bachs ganzer Amtszeit keine einzige Schwierigkeit bezeugt.

Ein Überblick über Bachs Amtszeit führt zu dem Schluß, daß die Kapellmeisterpartei die Funktion eines Patrons übernommen und nach Möglichkeit erfüllt hat. Allerdings mag auf beiden Seiten eine gewisse Enttäuschung alsbald eingetreten sein und auf Dauer angehalten haben. Denn die Kapellmeisterpartei mußte, da sie nicht einen Operisten und damit Akademiker, nur einen Organisten und damit Nichtakademiker hatte gewinnen können, in zweierlei Hinsicht Abstriche an ihrer Zielvorstellung hinnehmen: Sie konnte nicht die Umwidmung des Kantors an der Thomasschule in ein städtisches Musikdirektorat, nur die einmalige Besetzung der Stelle mit einem Kapellmeister erreichen; und sie konnte nicht die Personalunion des städtischen und akademischen Musikdirektors, nur die informelle Überlegenheit ihres Kapellmeisters über den Musikdirektor der Universität erreichen.

Das waren auch die beiden Punkte, die Bach während seiner Amtszeit Beschwer bereiteten. Bach hatte sich für Leipzig unter der Voraussetzung entschieden, daß – als Lösung für den Operisten Graupner, wie vordem für den Operisten Telemann – die uneingeschränkte Verwirklichung der Zielvorstellung der Kapellmeisterpartei in Aussicht stand. Als er dann gewählt war und kam, wurde er nicht auf die Stelle eines städtischen Musikdirektors, sondern des Kantors an der Thomasschule eingewiesen, der sich durch Privatvertrag von den spezifischen Pflichten des Kantors befreien konnte;<sup>109</sup> infolgedessen hatte Bach mit Schwierigkeiten von seiten der Kantorenpartei, die sich mit diesem Ausnahmezustand nicht abfinden wollte, potentiell jederzeit zu rechnen und bis zum Ende der dreißiger Jahre oft genug auch tatsächlich zu kämpfen. Und als er gewählt war und kam, war die Stelle des Musikdirektors der Universität schon vergeben, die umfassende musikalische Stellung, die er sich in Leipzig versprochen hatte, nach dieser Richtung eingeschränkt. Das sind die beiden Schatten, die aufgrund der strukturellen Voraussetzungen für Patron und Klienten, für Kapellmeisterpartei und Bach auf dessen Leipziger Amtszeit fielen.

Aufs Ganze gesehen hatte Bach während seiner Amtszeit nennenswerte Konflikte nur aufgrund dieser strukturellen Voraussetzungen, nur mit denen, die ihn nicht wollten, mit der Universität, die keinen Nichtakademiker, und mit der Kantorenpartei, die keinen Nichtschulmann wollte (wenngleich man einräumen muß, daß Verlauf und Ausmaß, das insbesondere der Streit mit der Universität und der Streit um die Einsetzung der Präfekten annahmen, auch

<sup>108</sup> Dok II/399.

<sup>109</sup> Noch im sogenannten provisorischen Revers bezeichnet Bach seine künftige Dienststelle zunächst als „Thomas-Kirche“, korrigiert dann auf Rasur in „Thomas-Schule“ (Dok I/91). An einer Kirche konnte er ohne weiteres Musikdirektor und Kapellmeister werden, nicht aber an einer Schule. Vielleicht geht die ursprüngliche Angabe auch darauf zurück, daß Bach hauptsächlich mit Gottfried Lange verhandelt und der Vorsteher der Thomaskirche in erster Linie über die Ausgestaltung der Musik seiner Kirche gesprochen, die Schule dagegen (deren Vorsteher der Kantorenpartei angehörte) nur beiläufig berührt hatte.

in Bachs Kompromißlosigkeit und Absolutheitsanspruch – einer Voraussetzung seiner musikalischen Größe – ihren Grund haben). Mit denen, die ihn wollten, mit der Kapellmeisterpartei, aber auch mit dem Konsistorium, also der Kultusverwaltung, hatte er keine Konflikte. Zustimmung und Ablehnung, auf die Bach in Leipzig traf, waren klar definiert: Es gab dort eine kulturpolitische Gruppierung, deren musikalischer Exponent er war.

## NACHWORT

Zu Gottfried Lange vgl. H.-J. Schulze im Vorwort zur Faksimile-Ausgabe der autographen Partitur von BWV 29 (Leipzig 1985) und in seinem Referat *Zur Herausbildung einer „Bach-Legende“ im 18. Jahrhundert*, Wissenschaftliche Konferenz Leipzig 1985. Ferner weise ich in diesem Zusammenhang hin auf die inhaltsreiche Untersuchung von H. Stiehl, *Das Innere der Thomaskirche zur Amtszeit Johann Sebastian Bachs*, Beiträge zur Bachforschung 3, Leipzig 1984, besonders S. 45–47 und 64 (Abb. 18 und 19).

Ich danke den beiden Schriftleitern des Bach-Jahrbuchs für die Geduld, mit der sie das ungedehmte Wachstum meiner Studie aufgenommen haben. Ich hatte noch einen vierten Teil geplant, kann ihn aber im Moment nicht ausführen. Ein Exposé dieses vierten Teils zusammen mit einem Resümee der vorliegenden drei Teile enthält der Vortrag *Bach in Leipzig: Fremdeinschätzung und Selbsteinschätzung*, den ich auf den Bach-Tagen Berlin 1984 gehalten habe und der in deren Programmbuch 1985 erscheint. Die Konsequenzen, die ich daraus für eine Kritik der Rezeptionsgeschichte des Bachschen Werkes ziehe, habe ich in dem Beitrag für den von H. Danuser vorbereiteten Sammelband *Gattungen der Musik und ihre Klassiker im Wandel der Geschichte* zusammengefaßt.

Ich danke Frau Eva Claviez, der Sekretärin des Musikwissenschaftlichen Instituts in Tübingen; sie hat die Manuskripte nicht nur zu meiner, sondern auch zur Zufriedenheit des Leipziger Schriftleiters hergestellt.

Anm. der Schriftleitung: In Jg. 1983 ist infolge eines technischen Versehens ein sinnentstellender Fehler entstanden. S. 29, Z. 12 muß lauten

beiden Kandidaten der Gegenpartei gewesen, eine Entscheidung also, aus der,